



Herausgeber: Stadt Meerane | Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer | Lörracher Platz 1 | 08393 Meerane | Telefon 03764 54-0
Telefax 03764 54-232 | E-Mail: post@meerane.eu | Internet: www.meerane.de | Facebook: www.facebook.com/StadtverwaltungMeerane

■ Österliches Frühlingserwachen und kommunales Frühlingsgespräch

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Gäste unserer Stadt,

für viele von uns steht der Naturgenuss in den Frühlingsmonaten hoch im Kurs: Wir genießen die Konzerte der Singvögel, die erwachende Natur, beschäftigen uns mit den natürlichen Lebensräumen, betreiben vielfältigen aktiven Naturschutz. Dazu zählte auch der 18. Putztag vom 6. April, an dem über 300 Bürgerinnen und Bürger – egal welchen Alters – Hand anlegten und die Natur von rund 1,5 Tonnen Unrat befreiten. Namens der Stadt Meerane und persönlich danke ich allen Aktiven für ihren ehrenamtlichen Einsatz. Für viele von uns sind die Ostertage auch mit dem Naturerleben, dem Osterspaziergang verknüpft. In Erinnerung möchte ich Ihnen die 5. Szene des „Faust. Der Tragödie erster Teil.“ von Johann Wolfgang von Goethe rufen, in der der festtägliche **Osterspaziergang** des Gelehrten Dr. Heinrich Faust mit seinem Gehilfen Wagner stattfindet. Beide beobachten, wie die Menschen vor den Toren der Stadt das Osterfest feiern und sich dabei an den ersten warmen Sonnenstrahlen erfreuen. Faust ist von der Lebensfreude der Leute inspiriert und vergleicht die Natur mit dem Paradies.

Goethe verfasste für Faust die berühmten Worte:

*„Vom Eise befreit sind Strom und Bäche
durch des Frühlings holden, belebenden Blick.
Im Tale grünet Hoffnungsglück.
Der alte Winter in seiner Schwäche
zog sich in rauhe Berge zurück.“*

Und er lässt Faust enden:

*„Zufrieden jauchzet groß und klein:
Hier bin ich Mensch, hier darf ichs sein!“*

Zum bevorstehenden Osterfest wünsche ich Ihnen alles Gute und ganz im Sinne Goethes reichliche Mußestunden in der erwachenden Natur. Hier lässt sich in unserer lebenswerten Stadt mit ihren Park- und Grünanlagen vieles entdecken.



Erlauben Sie mir an dieser Stelle, dass ich Sie bereits heute sehr herzlich zur bereits traditionellen Frühjahrs-**Einwohnergemeinschaft** einlade.

Sie findet am **16. Mai um 19:00 Uhr** in unserer Stadtbibliothek statt. Erörtert und besprochen werden die aktuellen Entwicklungen und Vorhaben in unserer Stadt.

Herzlichst

Professor Dr. Lothar Ungerer
Bürgermeister

■ Sitzungstermine

Stadtrat 25. April 2019 (geplant)

Stadtrat 28. Mai 2019 (geplant)

■ Bürgermeister-Sprechstunde

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters Professor Dr. Lothar Ungerer findet am **Samstag, 25. Mai 2019, 10:30 bis 11:30 Uhr**, im Alten Rathaus, Markt 3, statt.

■ Termine Amtsblatt Meerane

Erscheinungstag	Redaktionsschluss
Samstag, 18.05.2019	Freitag, 03.05.2019
Samstag, 15.06.2019	Mittwoch, 29.05.2019
Samstag, 20.07.2019	Freitag, 05.07.2019
Samstag, 17.08.2019	Freitag, 02.08.2019
Samstag, 14.09.2019	Freitag, 30.08.2019

Verschiebungen beim Redaktionsschluss ergeben sich aufgrund von Feiertagen im Produktionszeitraum.

■ Einwohnerversammlung am 16. Mai 2019 in der Stadtbibliothek

Am Donnerstag, 16. Mai 2019, findet im Veranstaltungsraum der Meeraner Stadtbibliothek, August-Bebel-Straße 49, eine Einwohnerversammlung zu aktuellen Entwicklungen und Vorhaben der Stadt Meerane gemäß § 22 Sächsische Gemeindeordnung statt. Beginn ist um 19:00 Uhr. Die Meeraner Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen!

■ Aus der Sitzung des Technischen Ausschusses am 12. März 2019 berichtet

Zu einer öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses begrüßte Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer am 12. März 2019 die Mitglieder des Ausschusses und Mitarbeiter der Verwaltung im Neuen Rathaus.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses stimmten der Vergabe der Bauleistungen für die Fachlose 04 und 21 für das **Bauvorhaben: Erweiterung Kindertagesstätte „Arche Noah“** zu:

– Los 04 – Vergabenummer ARCHE 2019/04: Tischlerarbeiten I (Fenster- und Außentüren/ Verdunklungen/ Innenfenster) an die Firma Schreinerei & Metallbau Wagner GmbH aus Niederwürschnitz; Vergabesumme: 52.832,26 Euro (netto)

– Los 21 – Vergabenummer ARCHE 2019/21: Heizung/ Lüftung/ Sanitär an die Firma Frank Haustechnik GmbH aus Lichtentanne; Vergabesumme: 57.435,98 Euro (netto).

Des Weiteren beschlossen die Mitglieder des Technischen Ausschusses die Vergabe der Bauleistungen für die Fachlose 07 und 09 für das **Bauvorhaben: Energetische Sanierung Kindertagesstätte „Buratino“**

– Los 07 – Vergabenummer KITA-Bu/2019_07: HLS-Technik

an die Firma Bachmann Wärmetechnik aus Meerane; Vergabesumme: 156.654,76 Euro (netto)

– Los 09 – Vergabenummer KITA-Bu/2019_09: Fenster, Türen an die Firma Tischlerei Müller aus Remse; Vergabesumme: 68.539,00 Euro (netto).

Außerdem stimmten die Mitglieder des Technischen Ausschusses der Vergabe der Bauleistung Fachlos 02 Baumeisterarbeiten für das **Bauvorhaben: Sanierung und Erweiterung des Jugendclubs Beverly Hill's e.V.**, an die Firma KHK Bau GmbH aus Meerane mit einer Vergabesumme von 230.529,16 Euro (netto) zu.

Informiert wurde zudem von Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer über die im Stadtgebiet entstandenen Schäden durch den Sturm „Eberhard“ und welche Anstrengungen für eine Schadensbegrenzung und Wiederaufforstung unternommen werden.

■ Aus der Sitzung des Stadtrates Meerane am 26. März 2019

Zu einer öffentlichen Sitzung des Stadtrates Meerane begrüßte Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer am 26. März 2019 die Stadträtinnen und Stadträte, Mitarbeiter der Verwaltung und Gäste im Neuen Rathaus.

Nach der **Einwohnerfragestunde** und der **Kenntnisgabe der Niederschrift vom 11.12.2018** stand im Tagesordnungspunkt 3 die erste Beschlussvorlage **Elternbeitragsfreiheit im Schulvorbereitungsjahr 2019/2020**.

Die Mitglieder des Stadtrates beschlossen, das Schulvorbereitungsjahr 2019/2020 elternbeitragsfrei zu gestalten. Die Deckung erfolgt über die Finanzmittel im Zuge des Gesetzes über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2020.

Hintergrund ist eine Änderung des SächsKitaG mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2019/2020.

Mit dieser Änderung hat der Gesetzgeber auf eine Mindestregelung bei den Elternbeiträgen für Kindergärten im Schulvorbereitungsjahr und Horten verzichtet. Es obliegt damit bei der jeweiligen Gemeinde bzw. Stadt, ob sie von dieser Möglichkeit Gebrauch macht und das Schulvorbereitungsjahr und den Hort elternbeitragsfrei gestaltet, informierte Bürgermeister Professor Dr. Ungerer.

Der Ausschuss für Kultus und Soziales hatte dem Stadtrat empfohlen, von seinem Ermessen Gebrauch zu machen und das Schulvorbereitungsjahr 2019/2020 elternbeitragsfrei zu gestalten. Inwieweit die Elternbeitragsfreiheit für das Kindergartenjahr 2020/2021 (und folgende) gewährt werden könnte, hat der Stadtrat neu zu entscheiden, da die Pauschale (70.000 Euro) derzeit gesetzlich für die Jahre 2018–2020 gewährt wird.

Im folgenden Tagesordnungspunkt beschlossen die Mitglieder des Stadtrates die **Vergabe der Baumaßnahme „Hochwasserschadensbeseitigung am Dittrichbach, Teilvorhaben Abschnitt 01 Hauptsammler Dittrichbach,**

Am Rotenberg“ an die Firma STRATA Bau GmbH aus Meerane mit einer Wertungssumme von 1.159.782,12 Euro (brutto) (974.606,82 Euro netto).

Innerhalb des Nachhaltigen Wiederaufbaukonzeptes für das Einzugsgebiet des Meerchenbaches in der Stadt Meerane wurde unter Maßnahme 2b – Entflechtung Abwassersystem im EZG des Dittrichbaches, der Abschnitt 01 Hauptsammler Dittrichbach, Am Rotenberg eingeordnet. Mit Bau des Hauptsammlers Dittrichbach soll die Einleitung von Mischwasser in den Dittrichbach im Planungsbereich beseitigt werden. Aus diesem Grund ist der Bau eines Hauptsammlers parallel zum Dittrichbach geplant, der das derzeit in den Bach eingeleitete Abwasser aufnehmen kann und zur Kläranlage transportiert.

Im Bauabschnitt 01 erfolgt der Bau des Hauptsammlers Dittrichbach zwischen Altmarkt, derzeitiger Einleitstelle Straße „Am Rotenberg“/Schönberger Straße oberhalb der Einmündung Pfarrberg Höhe Grundstück Straße „Am Rotenberg“ 39 und Anschluss an den Hauptsammler Meerane. Der Bau des Hauptsammlers Dittrichbach umfasst die Errichtung des RÜ „Rotenberg“ einschließlich Zu- und Ablaufkanälen sowie die Verlegung von Kanälen neben sowie in größeren Teilabschnitten auch auf den Bermen der Bachsohle des Dittrichbaches.

Im Zuge der Kanalbaumaßnahme wird die Trinkwasserleitung im Straßenbereich „Am Rotenberg“ neu verlegt, und es erfolgen Umverlegungen von Gasleitung, Elektro-Trasse und Telekom-Trasse. Der Landkreis erneuert im Zuge der Baumaßnahme die Straßendecke.

Die Kosten werden als Hochwasserschadensbeseitigung zu 90 % vom Freistaat Sachsen gefördert. Die Eigenmittel werden durch Beiträge Dritter, dem AZV Götzenthal, vollständig gedeckt, der Stadt entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beschlossen wurde weiterhin die **Verordnung der Stadt Meerane über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen für das Jahr 2019**. Dazu informierte die Dezentralin Ordnung und Sicherheit Iris Anders.

Vom Veranstaltungsteam A4-Center Meerane wurden für das A4-Center die folgenden Termine für einen Verkaufsoffenen Sonntag beantragt:

- 05.05.2019 anlässlich 11. Frühlingsfest
- 22.09.2019 anlässlich 21. Kürbisfest
- 08.12.2019 anlässlich 12. Weihnachtsmarkt
- 22.12.2019 anlässlich 9. Vorweihnachtlicher Wintermarkt im Gewerbegebiet.

Die Rechtskraft der Verordnung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Meerane am 20.04.2019 ein.

Zur letzten Beschlussvorlage Beschluss über die **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015** stellte Kämmerin Kerstin Eis den Stadträtinnen und Stadträten die wichtigsten Zahlen vor.

Das Jahresergebnis weist einen Überschuss von 5.866.380,95 Euro auf. Der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2015 wird mit den Fehlbeträgen der Haushalts-

jahre 2011 und 2013 in Höhe von insgesamt 1.335.723,41 Euro verrechnet. Der restliche Jahresüberschuss in Höhe von 4.530.657,54 Euro wird der Rücklage zugeführt.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2015 116.990.472,14 Euro.

Die Mitglieder des Stadtrates beschlossen den Jahresabschluss 2015.

Letzter Tagesordnungspunkt waren **Bekanntgaben und Anfragen**. Begrüßt wurde Roland Hecht, langjähriger Geschäftsführer der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Meerane mbH, der sich anlässlich seiner Verabschiedung bei den Mitgliedern des Stadtrates für die sehr gute Zusammenarbeit bedankte.

Bürgermeister Professor Dr. Ungerer informierte zum Stand des DigitalPaktes Schule sowie zur Entscheidung über die künftige Trägerschaft der Kindertagesstätte Buratino. Die Mitglieder des Stadtrates haben am 26.03.2019 beschlossen, im laufenden Auswahlverfahren für die Trägerschaft der Kindertagesstätte „Buratino“, dem Träger der freien Jugendhilfe, der Glauchauer Berufsförderung e. V. (GBF), die Kindertagesstätte „Buratino“ zur Übernahme und Betreuung zum 01.07.2019 anzubieten.

■ Bürgertelefon 0174 3428143

Die Mitarbeiter des Gemeindlichen Vollzugsdienstes der Stadt Meerane sind unter der **Telefon-Nummer 0174 3428143** von Montag bis Freitag in der Zeit **von 07:00 Uhr bis 24:00 Uhr** zu erreichen (Im Einzelfall können die Einsatzzeiten variieren.). Außerhalb dieser Zeiten, an den Wochenenden und an Feiertagen sowie bei Nichtbesetzung wenden Sie sich bei Notfällen bitte direkt an das Polizeirevier Glauchau, Tel. 03763 640.

Mit dem Service des **Bürgertelefons** möchten wir einen Beitrag dazu leisten, unsere Stadt sicherer, sauberer, wohn- und erlebbarer zu machen.

Ihr Fachbereich Ordnungsrecht

Impressum

Satz & Druck: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de | Auflage: 8000 Stück | Haushalte insgesamt: 7999, bewerbare Haushalte 6399 (Quelle: Deutsche Post) Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer • Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Verfasser der Artikel (gekennzeichnet)

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des/der Landkreises/Gemeinde/Stadt

Stadt Meerane
Lörracher Platz 1
08393 Meerane

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des

- Kreistags
- Gemeinde-/Stadtrats im Stadtbezirk
- Stadtbezirksbeirats in der Ortschaft
- Ortschaftsrats in der Ortschaft
- Datum
am **26.05.2019**

Der Wahlausschuss hat folgenden Wahlvorschlag zugelassen:
 folgende Wahlvorschläge zugelassen:
 keinen Wahlvorschlag zugelassen:

Wahlkreis/Gemeinde/Stadt/Ortschaft: **Meerane**

Lfd. Nr.	Name Partei/Wählervereinigung und ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort	Wahlvorschlag	mit (Anzahl)
1	Freie Wähler Meerane e.V.		10 Bewerberinnen/ Bewerber
2	Meeraner Bündnis		12 Bewerberinnen/ Bewerber
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU		8 Bewerberinnen/ Bewerber
4	DIE LINKE		9 Bewerberinnen/ Bewerber
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands; SPD		3 Bewerberinnen/ Bewerber
6	Nationaldemokratische Partei Deutschlands; NPD		2 Bewerberinnen/ Bewerber
7	Freie Demokratische Partei; FDP		10 Bewerberinnen/ Bewerber
8	Alternative für Deutschland; AfD		8 Bewerberinnen/ Bewerber
			Bewerberinnen/ Bewerber

Es wurde kein Wahlvorschlag bzw. nur ein Wahlvorschlag (siehe Tabelle) zugelassen.

Es wird eine Mehrheitswahl durchgeführt.

Es kann jede im Wahlkreis in der Stadt in der Gemeinde im Stadtbezirk
 in der Ortschaft wählbare Person gewählt werden.

Die Angaben zu den einzelnen sich bewerbenden Personen ergeben sich aus der/den nachfolgend abgedruckten Anlage/n.

Datum, Unterschrift, wenn keine Eintragung auf weiterer Seite


Meerane, den 25.03.2019

Bekanntmachung abgeschlossen Bekanntmachung wird fortgeführt auf Seite

angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
 veröffentlicht am: _____ im/in der _____

Nachdruck, Nachnahme und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!



Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des/der Landkreises/Gemeinde/Stadt

Stadt Meerane
Lörracher Platz 1
08393 Meerane

Anlage Nr.

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des

Kreistags

Gemeinde-/Stadtrats

im Stadtbezirk

Stadtbezirksbeirats

in der Ortschaft

Ortschaftsrats

Datum

am

Wahlkreis/Gemeinde/Stadt/Ortschaft:

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

Ordnungszahl Kennwort

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Ulbricht, Matthias; Raumausstattermeister Poststraße 33; 08393 Meerane	1967
2	Stöckl, Wolf-Dieter; Lehrer a.D. Hasensteig 27; 08393 Meerane	1944
3	Lorenz, Christoph; Rechtsanwalt Rudolf-Breitscheid-Straße 16; 08393 Meerane	1966
4	Friedrich, Udo; Montagewerker Schulgasse 7; 08393 Meerane	1970
5	Horn, Uwe; Friedhofsverwalter Schönberger Straße 25; 08393 Meerane	1962
6	Funke, Thomas; Rechtsanwalt Rudolf-Breitscheid-Straße 34; 08393 Meerane	1975
7	Hamann, Tom; Anlagenmechaniker Pestalozzistraße 43; 08393 Meerane	1993
8	Poppitz, Jörg; Ingenieur Zwickauer Straße 41; 08393 Meerane	1969

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des/der Landkreises/Gemeinde/Stadt

Stadt Meerane
Lörracher Platz 1
08393 Meerane

Anlage Nr.

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des

Kreistags

Gemeinde-/Stadtrats
im Stadtbezirk

Stadtbezirksbeirats
in der Ortschaft

Ortschaftsrats

Datum

am

Wahlkreis/Gemeinde/Stadt/Ortschaft:

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

Ordnungszahl Kennwort

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Sommer, Jörg; Diplom-Ingenieur Kfz-Technik Zwickauer Straße 46; 08393 Meerane	1961
2	Brumm, Stefan; Lehrmeister Straße des Friedens 6; 08393 Meerane	1960
3	Lichtenstein, Raik; Gastronom Marienstraße 26; 08393 Meerane	1966
4	Hecht, Roland; Diplom-Ingenieur Elektrotechnik Hasensteig 4 B; 08393 Meerane	1953
5	Weber, Mirko; Handwerker Geschwister-Scholl-Straße 13; 08393 Meerane	1973
6	Neumann, Martin; Rentner Ziegelstraße 46; 08393 Meerane	1953
7	Großmann, Marko; Geschäftsführer Höckendorfer Straße 3; 08393 Meerane	1976
8	Kunz, Holger; Berufsschullehrer Heinrich-Heine-Straße 9	1963

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

fünfling
Druckerei

Fachverlag Jurolog | Bestell-Nr. 415 024 9090 41X | 1907

G-026 KW ISNI | Seite 1

Die Wahlleiter/Der Wahlleiter des/der Landkreis/Gemeinde/Stadt

Stadt Meerane
Lörracher Platz 1
08393 Meerane

Anlage Nr.

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des

Kreistags

Gemeinde-/Stadtrats

im Stadtbezirk

Stadtbezirksbeirats

in der Ortschaft

Ortschaftsrats

Datum

26.05.2019

am

Wahlkreis/Gemeinde/Stadt/Ortschaft:

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

Ordnungszahl Kennwort

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Dr. Ebert, Heinz Bernd; Arzt Marienstraße 38; 08393 Meerane	1955
2	Funk, Jürgen; Pflegedienst Am Plan 2; 08393 Meerane	1951
3	Walf, Martin; Speditionskaufmann Stadionallee 2a; 08393 Meerane	1987
4	Arlt, Mandy; Diplom-Verwaltungswirtin Goethestraße 41; 08393 Meerane	1976
5	Hessel, Marcus; Diplom-Kaufmann (FH) Katzenberg 1; 08393 Meerane	1982
6	Meinhardt, Carsten; HLS-Meister Robert-Baum-Straße 11; 08393 Meerane	1970
7	Sonntag, Nikolas; Verwaltungsbetriebswirt (VWA) Zwickauer Straße 93; 08393 Meerane	1992
8	Arlt, Thomas; Diplom-Betriebsverwaltungswirt Goethestraße 41; 08393 Meerane	1967

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des/der Landkreises/Gemeinde/Stadt

Stadt Meerane
Lörracher Platz 1
08393 Meerane

Anlage Nr. 4

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des

- Kreistags
- Gemeinde-/Stadtrats im Stadtbezirk
- Stadtbezirksbeirats in der Ortschaft
- Ortschaftsrats in der Ortschaft

Datum
am 26.05.2019

Wahlkreis/Gemeinde/Stadt/Ortschaft: Meerane

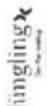
Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

Ordnungszahl 4 Kennwort DIE LINKE

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Eisenkrätzer, Karsten; Kraftfahrer An der Steilen Wand 72; 08393 Meerane	1962
2	Eisenkrätzer, Dagmar; Tierpflegerin An der Steilen Wand 72; 08393 Meerane	1966
3	Barchmann, Peter; Rentner Ludwigstraße 22; 08393 Meerane	1945
4	Rockstroh, Christin; Hotelfachfrau Moritz-Ostwald-Straße 23; 08393 Meerane	1989
5	Leiding, Aron; Mechatroniker Nelkenweg 8; 08393 Meerane	1997
6	Jung, Barbara; Betreuungsassistentin Ringstraße 14; 08393 Meerane	1956
7	Kalkowski, Martina; Rentnerin Remser Weg 35; 08393 Meerane	1954
8	Anders, Jens; arbeitslos Oststraße 63; 08393 Meerane	1966

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
X Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!



Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des/der Landkreises/Gemeinde/Stadt

Stadt Meerane
Lörracher Platz 1
08393 Meerane

Anlage Nr. 5

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des

Kreistags

Gemeinde-/Stadtrats

im Stadtbezirk

Stadtbezirksbeirats

in der Ortschaft

Ortschaftsrats

Datum

am 26.05.2019

Wahlkreis/Gemeinde/Stadt/Ortschaft: Meerane

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

Ordnungszahl 5 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Prochowski, Eva; Rentnerin Crotenlaider Weg 28; 08393 Meerane	1955
2	Liebezeit, Karl-Heinz; Rentner Kantstraße 36; 08393 Meerane	1951
3	Prochowski, Friedhelm; Rentner Crotenlaider Weg 28; 08393 Meerane	1951



Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des/der Landkreises/Gemeinde/Stadt:

Stadt Meerane
Lörracher Platz 1
08393 Meerane

Anlage Nr.

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des

Kreistags

Gemeinde-/Stadtrats

im Stadtbezirk

Stadtbezirksbeirats

in der Ortschaft

Ortschaftsrats

Datum

am

Wahlkreis/Gemeinde/Stadt/Ortschaft:

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

Ordnungszahl Kennwort

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Gentsch, Patrick; selbstständig Crotenlaider Straße 44 f; 08393 Meerane	1976
2	Gentsch, Klaus; Rettungsassistent Heinrichstraße 40; 08393 Meerane	1951

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Die Wahlleiterin/der Wahlleiter des/der Landkreises/Gemeinde/Stadt

Stadt Meerane
Lörracher Platz 1
08393 Meerane

Anlage Nr. 7

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des

Kreistags

Gemeinde-/Stadtrats

im Stadtbezirk

Stadtbezirksbeirats

in der Ortschaft

Ortschaftsrats

Datum

am 26.05.2019

Wahlkreis/Gemeinde/Stadt/Ortschaft: Meerane

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

Ordnungszahl 7 Kennwort Freie Demokratische Partei, FDP

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Martens, Sabine; Juristin Schwanefelder Straße 4; 08393 Meerane	1962
2	Cruciger, Christoph; Betriebswirt Ziegelstraße 26; 08393 Meerane	1973
3	Speck, Sebastian; Glasermeister Talstraße 28; 08393 Meerane	1992
4	Dr. Seifert, Claudia; Ärztin Stadionallee 2c; 08393 Meerane	1968
5	Köhler, Leon; Abiturient Marienstraße 14; 08393 Meerane	2000
6	Wiedemann, Jana; Buchhalterin Seiferitzer Anteil 18; 08393 Meerane	1966
7	Bolick, Andreas; Ingenieur Höckendorfer Straße 1; 08393 Meerane	1967
8	Menkenhagen, Ronny; Polizeibeamter Lindenweg 10; 08393 Meerane	1980

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!



Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des/der Landkreises/Gemeinde/Stadt

Stadt Meerane
Lörracher Platz 1
08393 Meerane

Anlage Nr. 8

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des

Kreistags

Gemeinde-/Stadtrats

im Stadtbezirk

Stadtbezirksbeirats

in der Ortschaft

Ortschaftsrats

Datum

am 26.05.2019

Wahlkreis/Gemeinde/Stadt/Ortschaft: Meerane

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

Ordnungszahl 8 Kennwort Alternative für Deutschland, AfD

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Gerold, Andreas; Versicherungsfachmann (selbst.) Im Wiesengrund 4; 08393 Meerane	1963
2	Wurdak, Günter; Gastwirt i.R. Eschenweg 23; 08393 Meerane	1949
3	Frommelt, Karin; Büroangestellte Crotenlaidler Weg 6; 08393 Meerane	1964
4	Petters, Volker; Finanzkaufmann Robert-Baum-Straße 8; 08393 Meerane	1956
5	Bietzker, Manfred Tui; selbständiger Industriemonteur Pachhofstraße 14; 08393 Meerane	1958
6	Patzig, Reiner; Rentner Geuckestraße 12; 08393 Meerane	1941
7	Zugmann, Gisela; Rentnerin Geuckestraße 17; 08393 Meerane	1942
8	Kain, Jens; selbstständiger Fußbodenleger Rosental 7; 08393 Meerane	1975

Nachdruck, Nachnahme und Kopieren verboten!
X Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

dingling
Druckerei

Pachhofstr. 14 | 08393 Meerane | Tel. 03761 416 024 | Fax 03761 416 027

G-026 KW [SN] | Seite 1

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von
Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig
stattfindenden
Kommunalwahlen des Kreistages, des Stadtrates Meerane und
des Gemeinderates Schönberg am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis für die Stadt Meerane und die Gemeinde Schönberg kann in der Zeit vom 06. bis 10. Mai 2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von 08:00 bis 14:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 bis 16:30 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 13:00 Uhr

im Bürgerbüro der Stadt Meerane, Lörracher Platz 1 in 08393 Meerane von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 8 KomWO). Das Bürgerbüro ist barrierefrei.

Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum 10. Mai 2019; 13:00 Uhr bei der Wahlbehörde der Stadt Meerane im Bürgerbüro, Lörracher Platz 1 in 08393 Meerane Einspruch einlegen bzw. einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Einspruch bzw. der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Einspruch einlegen oder einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

4.1 die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten

4.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai bzw. die Frist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes bis zum 10. Mai 2019 versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- bzw. Einspruchsfrist entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerde- bzw. Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt gelangt ist.

4.3 Wahlscheinanträge können bei der Stadt Meerane, Bürgerbüro schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm oder E-Mail als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Der Antrag kann auch elektronisch übermittelt werden, wenn er dokumentierbar ist.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Eine fernmündliche Antragsstellung ist unzulässig.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

4.4 Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 24.05.2019; 18:00 Uhr
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Wahltag 15:00 Uhr.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht

zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

5. Dem **Wahlschein** für die **Europawahl** sind beizufügen:

für die **Wahl** zum **Europäischen Parlament**

- der amtliche Stimmzettel
- der amtliche Stimmzettelumschlag in blauer Farbe
- der amtliche freigemachte Wahlbriefumschlag in roter Farbe, versehen mit der Bezeichnung der Ausgabestelle, der Nummer des Wahlscheines, dem zuständigen Wahlbezirk, der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist sowie
- das Merkblatt für die Briefwahl.

Dem **Wahlschein** für die **Kommunalwahlen** sind beizufügen

- der/ die amtlichen Stimmzettel für die Wahlen, für die er stimmberechtigt ist
- der amtlichen Stimmzettelumschlag in gelber Farbe
- der amtliche, mit der vollständigen Adresse des Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbezirk, ggf. Wahlkreis, falls mehrere bestehen, versehene und freigemachte Wahlbriefumschlag in grüner Farbe sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises/ Wahlgebiets oder durch **Briefwahl** wählen. Bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen kann die Briefwahl an Ort und Stelle ausgeübt werden.

Wer durch Briefwahl wählt, muss die Wahlbriefumschläge für die Europawahl und die Kommunalwahl mit den jeweiligen Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass sie dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingehen.

Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt der Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1.

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-

Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung¹.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
(Postanschrift: Stadtverwaltung Meerane, Datenschutzbeauftragter, Lörracher Platz 1 in 08393 Meerane)

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Zwickau, Kreiswahlleiter, Robert-Müller-Straße 4-8 in 08056 Zwickau), für die Kommunalwahlen das Landratsamt Zwickau, Kreiswahlleiter, Robert-Müller-Straße 4-8 in 08056 Zwickau als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Meerane, den 04.04.2019




Prof. Dr. L. Ungerer
Bürgermeister

Stadt Meerane,
Dezernat Sicherheit und Ordnung
SG Wahlen
Lörracher Platz 1,
08393 Meerane

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 finden gleichzeitig - und in denselben Wahlräumen - statt:

- die Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland,
- die Kreistagswahl,
- die Stadtratswahl für die Stadt Meerane

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

2. Die Stadt Meerane ist in 8 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk 1: Ahornweg, Altmarkt, Am Merzenberg, Am Sperlingsberg, An der Wehrwiese, Crotenlaider Straße, Crotenlaider Weg, Eichenweg, Eschenweg, Gerberstraße, Geschwister-Scholl-Straße, Gößnitzer Fußweg, Götzenthal, Johannisstraße, Karolinenstraße, Leipziger Straße, Lindenweg, Merlacher Weg, Moritz-Ostwald-Straße, Nelkenweg, Posernweg, Rosa-Luxemburg-Straße, Schillerstraße, Schönberger Straße, Schulstraße, Schwanefelder Straße, Stadionallee, Ulmenweg, Waldstraße, Weißer Weg

Wahllokal: Feuerwache Meerane, Rosa-Luxemburg-Straße 26, **barrierefrei**

Wahlbezirk 2: Am Bürgergarten, Am Plan, Am Rotenberg, Auberg, Augasse, August-Bebel-Straße, Badener Straße, Badergasse, Bürgergartengasse, Burggasse, Färbergasse, Friedhofstraße, Friedrichstraße, Heinrichstraße, Katzenberg, Kirchgasse, Kirchplatz, Kleine Augasse, Marienstraße, Möschlerweg, Neumarkt, Obere Mühlgasse, Pestalozzistraße, Pfarrberg, Poststraße, Rosental, Schrötergasse, Schulgasse, Teichplatz, Torgasse, Untere Mühlgasse, Wehrgasse

Wahllokal: Bibliothek Meerane, August-Bebel-Straße 49, **barrierefrei**

Wahlbezirk 3: Achterbahn, An der Steilen Wand (Hausnummer 1-57), Albanstraße, Böhmerstraße, Chemnitzer Straße, Elisenstraße, Emilienstraße, Glauchauer Straße, Hermannstraße, Hirschgrundstraße, Höhenweg, Hospitalstraße, Karlstraße, Niklasbusch, Nordstraße, Röbbbeckestraße, Robert-Baum-Straße, Seiferitzer Anteil, Straße des Friedens, Thomas-Müntzer-Weg, Windmühlenstraße

Wahllokal: Stadthalle Meerane, Achterbahn 12, **barrierefrei**

Wahlbezirk 4: Am Fuchsberg, Am Neuen Schäferberg, Am Schäferberg, Brauerei, Dittrich, Dittricher Weg, Forststraße, Hermann-Löns-Weg, Josef-Wertheim-Weg, Ludwigstraße, Oststraße, Remser Weg, Schäferweg, Südstraße, Talstraße, Waldenburger Straße

Wahllokal: Lindenschule, Turnhalle; Oststraße 51; **barrierefrei**

Wahlbezirk 5: Am Annapark, Amtsstraße, An der Steilen Wand (Hausnummer 58 – 111), Brüderstraße, Damaschkeweg, Dammstraße, Grüntalstraße, Häblers Reihe, Hans-Sachs-Straße, Hasensteig, Höckendorfer Straße, Kantstraße, Packhofstraße, Promenadenstraße, Promenadenweg, Rudolf-Breitscheid-Straße, Seiferitzer Schulweg, Wichernweg, Wiesentalstraße, Wilhelmweg, Wilhelmstraße, Zwickauer Straße

Wahllokal: Freizeitzentrum Am Annapark, Promenadenweg 21; **barrierefrei**

Wahlbezirk 6: Am Bahnhof, An der alten Spinnerei, Annenstraße, Äußere Crimmitschauer Straße, Bahnhofstraße, Dr.-Külz-Straße, Gartenstraße, Innere Crimmitschauer Straße, Johann-Sebastian-Bach-Straße, Karl-Schiefer-Straße, Martinstraße, Obere Bahnstraße, Pestalozziplatz, Philippstraße, Schmiederstraße, Tännichtstraße, Weberstraße, Ziegelstraße, Zimmerstraße,

Wahllokal: Tännichtschule, Tännichtstraße 2, **barrierefrei**

Wahlbezirk 7: Am Gewerbepark, An der Autobahn, An der Hohen Straße, Brückenweg, Emil-Schleicher-Straße, Geuckestraße, Goethestraße, Handelsweg, Heinrich-Heine-Straße, Im Wiesengrund, Lessingstraße, Martin-Hochmuth-Straße, Ringstraße, Seiferitzer Allee, Westring

Wahllokal: Friedrich-Engels-Schule, Martin-Hochmuth-Straße 20; **nicht barrierefrei**

Wahlbezirk 8: Am Reiterhof, Freiheitsgasse, Hauptstraße, Hohe Straße, Ponitzer Weg, Siedlerweg, Waldsachsener Schulgasse

Wahllokal: Gemeindehaus Waldsachsen, Hauptstraße 72, **barrierefrei**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 05. Mai 2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Stadt ist in zwei Briefwahlbezirke für alle vorgenannten Wahlen eingeteilt.
 Die Briefwahlvorstände treten zur Zulassung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr im Neuen Rathaus, Lörracher Platz 1 in 08393 Meerane, Zimmer 33 und 41 zusammen.

Im Wahlbezirk 5 (Wahllokal in der Friedrich-Engels-Schule) kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet.

Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962).

Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung.

Eine Verletzung des Wahlheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnen-/Briefwahlwahlbezirke mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler/-innen umfassen müssen.
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen.
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahllokal zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Zur Erfassung der Wahlbeteiligung wurden 10 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht festgelegt:

männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A1	1999 – 2001	G1	1999 – 2001
A2	1995 – 1998	G2	1995 – 1998
B1	1990 – 1994	H1	1990 – 1994
B2	1985 – 1989	H2	1985 – 1989
C1	1980 – 1984	I1	1980 – 1984
C2	1975 – 1979	I2	1975 – 1979
D1	1970 – 1974	K1	1970 – 1974
D2	1960 – 1969	K2	1960 – 1969
E1	1950 – 1959	L1	1950 – 1959
F1	1949 und früher	M1	1949 und früher

Die Registrierung des Stimmabgabeverhaltens erfolgt für 6 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht:

männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A	1995 – 2001	G	1995 – 2001
B	1985 – 1994	H	1985 – 1994
C	1975 – 1984	I	1975 – 1984
D	1960 – 1974	K	1960 – 1974
E	1950 – 1959	L	1950 – 1959
F	1949 und früher	M	1949 und früher

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

- die Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament sind von weißlicher Farbe
- die Stimmzettel zur Stadtratswahl sind von gelblicher Farbe und
- die Stimmzettel zur Kreistagswahl sind von rötlicher Farbe.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler beim Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4.1 Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Europäischen Parlament eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie
2. jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und
3. rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er einen auf dem Stimmzettel aufgeführten Wahlvorschlag durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

4.2 Zur Kreistagswahl und zur Stadtratswahl hat jeder Wähler jeweils drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a) die für den Wahlkreis bzw. das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 und 6 KomWO bestimmten Reihenfolge,
- b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und bei der Kreistagswahl zusätzlich noch Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.

5. Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises/ Wahlgebietes in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebietes/ Wahlkreises erfolgen.
8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefschlag jeweils für die Europawahl und die Kommunalwahl beantragen und seine Wahlbriefe mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe können auch bei der Gemeinde abgegeben werden.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Dies gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeigeführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Meerane, den 04.04.2019




Prof. Dr. Ungerer
Bürgermeister

■ Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss 2015

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 26.03.2019 den Jahresabschluss 2015 der Stadt Meerane festgestellt. Das Jahresergebnis weist einen Überschuss von 5.866.380,95 EUR aus.

Der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2015 wird mit den Fehlbeträgen der Haushaltsjahre 2011 und 2013 in Höhe von insgesamt 1.335.723,41 EUR verrechnet. Der restliche Jahresüberschuss in Höhe von 4.530.657,54 EUR wird der Rücklage zugeführt.

Die Bilanzsumme beträgt zum Abschluss des Haushaltsjahres 2015 116.990.472,14 EUR.

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2015

AKTIVSEITE	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR	PASSIVSEITE	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
1. Anlagevermögen					
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	18.818,94	14.822,54	a) Basiskapital	62.689.664,00	62.692.094,00
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	123.604,43	54.819,79	b) Rücklagen		
c) Sachanlagevermögen			aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.530.657,54	0,00
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	6.500.542,29	6.935.602,62	bb) Rücklagen aus nicht ertragswirksamen aufzulösenden Zuwendungen	496.908,15	0,00
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	27.141.870,23	27.396.322,05			
cc) Infrastrukturvermögen	47.480.546,31	47.145.742,59			
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	1,00	1,00			
ee) Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler	144.778,09	144.188,09	c) Fehlbeträge		
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	938.331,77	941.823,45	aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	-1.335.723,41
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung	303.675,33	342.014,91			
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	56.231,33	417.854,26			
	82.565.976,35	83.323.548,97		67.717.229,69	61.356.370,59
d) Finanzanlagevermögen			2. Sonderposten		
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	20.928.131,33	20.470.054,45	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	23.727.124,16	24.342.536,42
bb) Beteiligungen	11.301.707,36	10.825.112,37	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	186.197,25	195.193,71
cc) Sondervermögen	7.511,99	379,61	c) Sonstige Sonderposten	389.039,18	433.364,18
dd) Ausleihungen	16.350,00	16.350,00			
ee) Wertpapiere	10,00	10,00		24.302.360,59	24.971.094,31
	32.253.710,68	31.311.906,43			
	114.962.110,40	114.705.097,73	3. Rückstellungen		
2. Umlaufvermögen			a) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	464.412,86	427.000,00
a) Vorräte	478.339,93	154.276,44	b) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	36.224,23	460.371,21
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.049.602,89	1.739.841,30	c) Sonstige Rückstellungen	206.950,81	198.978,34
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	47.064,40	80.591,24			
d) Liquide Mittel	444.700,57	12.411,89		707.587,90	1.086.349,55
	2.019.707,79	1.987.120,87			
	8.653,95	8.396,09	4. Verbindlichkeiten		
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			a) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	23.254.277,87	27.923.962,63
			b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	229.778,47	555.959,44
			c) Sonstige Verbindlichkeiten	344.517,36	419.491,55
				23.828.573,70	28.899.413,62
			5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	434.720,26	387.386,62
				116.990.472,14	116.700.614,69

Ergebnisrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Planansatz des Haus- haltsjahres EUR	Fortgeschrieb- ener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Vergleich Ist/Ansatz EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	11.913.538,49	13.744.200,00	13.744.200,00	14.462.397,39	718.197,39
darunter: Grundsteuer A und B	1.780.609,22	1.809.200,00	1.809.200,00	1.776.666,04	-32.533,96
Gewerbesteuer	6.385.611,42	8.050.000,00	8.050.000,00	8.582.447,49	532.447,49
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.965.638,70	3.043.000,00	3.043.000,00	3.215.488,00	172.488,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	616.696,58	710.000,00	710.000,00	712.848,50	2.848,50
Sonstige	164.982,57	132.000,00	132.000,00	174.947,36	42.947,36
2. + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	5.978.833,74	6.503.514,15	6.507.429,24	6.944.015,16	436.585,92
darunter: Allgemeinde Schlüsselzuweisungen	2.916.230,00 ¹⁾	3.435.000,00	3.435.000,00	3.488.144,00	53.144,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen	10.049,16	9.900,00	9.900,00	9.901,98	1,98
Aufgelöste Sonderposten	795.653,94	547.680,00	547.680,00	820.913,46	273.233,46
3. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	379.293,16	252.365,00	257.175,96	363.945,82	106.769,86
4. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	665.915,19	663.175,00	671.132,85	721.640,56	50.507,71
5. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	467.971,92	357.611,43	447.912,86	443.243,62	-4.669,24
6. + Zinsen und sonstige Finanzerträge	714.000,01	714.000,00	714.000,00	664.419,80	-49.580,20
7. + Sonstige ordentliche Erträge	2.089.012,77	758.350,00	758.350,00	4.116.733,69	3.358.383,69
8. = Ordentliche Erträge	22.208.565,28	22.993.215,58	23.100.200,91	27.716.396,04	4.616.195,13
9. Personalaufwendungen	3.622.620,97	3.497.500,00	3.489.326,27	3.529.815,98	40.489,71
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	2.071,69 ¹⁾	0,00	0,00	0,00	0,00
10. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.326.292,34	2.637.169,75	2.541.089,09	2.309.569,85	-231.519,24
11. + Planmäßige Abschreibungen	3.249.168,61	2.914.530,00	2.914.530,00	3.024.120,54	109.590,54
12. + Zinsen und ähnliche Aufwendungen	558.449,13	493.100,00	501.755,25	539.226,14	37.470,89
13. + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	9.153.293,80	9.250.340,00	9.293.827,11	9.775.171,40	481.344,29
14. + Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.411.938,87	2.433.831,75	2.458.011,56	2.523.287,77	65.276,21
15. = Ordentliche Aufwendungen	22.321.763,72	21.226.471,50	21.198.539,28	21.701.191,68	502.652,40
16. = Ordentliches Ergebnis	-113.198,44	1.766.744,08	1.901.661,63	6.015.204,36	4.113.542,73
17. Außerordentliche Erträge	1.024.345,31	360.241,25	361.700,08	363.848,34	2.148,26
18. Außerordentliche Aufwendungen	178.458,84	235.500,00	235.500,00	512.671,75	277.171,75
19. = Sonderergebnis	845.886,47	124.741,25	126.200,08	-148.823,41	-275.023,49
20. = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag = Verbleibendes Gesamtergebnis	732.688,03	1.891.485,33	2.027.861,71	5.866.380,95	3.838.519,24
21. Fehlbetrag des ordentliches Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis gedeckt werden	732.688,03	1.690.473,82	1.690.473,82	1.335.723,41	-354.750,41
22. = verbleibendes Gesamtergebnis	0,00	201.011,51	337.387,89	4.530.657,54	4.193.269,65
23. Nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	-1.335.723,41	0,00	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Vorjahr angepasst

Ergebnisrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Nachrichtlich: Verwendung des verbleibenden Gesamtergebnisses

Betrag in EUR

1. Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	4.530.657,54
2. Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3. Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4. Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
5. Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
6. Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 3 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7. Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
8. Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
9. Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

Stadt Meerane, Meerane

Finanzrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Planansatz des Haus- haltsjahres EUR	Fortgeschrieb- ener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Vergleich Ist/Ansatz EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	12.030.358,77	13.744.300,00	13.744.300,00	14.328.260,32	583.960,32
darunter: Grundsteuer A und B	1.769.502,09	1.809.200,00	1.809.200,00	1.751.020,95	-58.179,05
Gewerbesteuer	6.523.913,64	8.050.100,00	8.050.100,00	8.480.538,81	430.438,81
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.963.823,95	3.043.000,00	3.043.000,00	3.221.775,73	178.775,73
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	611.240,71	710.000,00	710.000,00	698.580,05	-11.419,95
Sonstige	161.878,38	132.000,00	132.000,00	176.344,78	44.344,78
2. + Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	5.285.133,74	5.955.834,00	5.955.834,00	6.512.914,69	557.080,69
darunter: Allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.916.230,00	3.435.000,00	3.435.000,00	3.443.819,00	8.819,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen	10.049,16	2.520.834,00	2.520.834,00	3.069.095,69	548.261,69
Allgemeine Umlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	348.355,30	252.365,00	252.365,00	338.952,68	86.587,68
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	664.565,98	663.175,00	663.175,00	710.030,95	46.855,95
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	566.828,14	337.330,00	337.330,00	454.645,94	117.315,94
7. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	714.004,43	714.000,00	714.000,00	664.419,80	-49.580,20
8. + Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	864.144,50	758.350,00	758.350,00	718.280,65	-40.069,35
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>20.473.390,86</u>	<u>22.425.354,00</u>	<u>22.425.354,00</u>	<u>23.727.505,03</u>	<u>1.302.151,03</u>
10. Personalauszahlungen	3.760.140,24	3.497.500,00	3.497.500,00	3.519.815,98	22.315,98
11. + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.448.154,83	2.949.139,75	2.949.139,75	3.068.553,63	119.413,88
13. + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	597.454,45	493.100,00	493.100,00	515.067,13	21.967,13
14. + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.154.220,27	9.250.340,00	9.250.340,00	9.575.961,47	325.621,47
15. + Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>2.374.574,51</u>	<u>2.429.485,00</u>	<u>2.429.485,00</u>	<u>2.550.185,18</u>	<u>120.700,18</u>

16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.334.544,30	18.619.564,75	18.619.564,75	19.229.583,39	610.018,64
17. = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf	1.138.846,56	3.805.789,25	3.805.789,25	4.497.921,64	692.132,39
18. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.210.621,14	1.384.860,00	1.384.860,00	1.034.126,83	-350.733,17
19. + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	123.276,84	0,00	0,00	34.330,75	34.330,75
20. + Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	424.451,00	146.500,00	146.500,00	211.490,56	64.990,56
22. + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.758.348,98	1.531.360,00	1.531.360,00	1.279.948,14	-251.411,86

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Planansatz des Haushaltsjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Vergleich Ist/Ansatz EUR
26. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	700,91	0,00	0,00	14.099,12	14.099,12
27. + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	98.590,21	170.000,00	170.000,00	97.947,15	-72.052,85
28. + Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.403.500,55	878.100,00	878.100,00	350.245,37	-527.854,63
29. + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	8.905,22	10.938,90	10.938,90	18.572,82	7.633,92
30. + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	192.159,25	192.159,25
32. + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33. = Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.511.696,89	1.059.038,90	1.059.038,90	673.023,71	-386.015,19
34. = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-753.347,91	472.321,10	472.321,10	606.924,43	134.603,33
35. = Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	385.498,65	4.278.110,35	4.278.110,35	5.104.846,07	826.735,72
36. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37. + Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	2.155.189,29	2.041.100,00	2.041.100,00	2.151.919,19	110.819,19
39. + Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40. = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.155.189,29	-2.041.100,00	-2.041.100,00	-2.151.919,19	-110.819,19
41. = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-1.769.690,64	2.237.010,35	2.237.010,35	2.952.926,88	715.916,53
42. Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43. - Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44. + Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	36.282,88	0,00	0,00	20.365,61	20.365,61
45. - Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	32.727,47	0,00	0,00	12.373,29	12.373,29

46. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	3.555,41	0,00	0,00	7.992,32	7.992,32
47. = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-1.766.135,23	2.237.010,35	2.237.010,35	2.960.919,20	723.908,85
48. Einzahlung aus der Aufnahme von Kassenkrediten	2.270.211,25	0,00	0,00	0,00	0,00
49. - Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	500.000,00	0,00	0,00	2.528.630,52	2.528.630,52
50. = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	4.076,02	2.237.010,35	2.237.010,35	432.288,68	-1.804.721,67
51. Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	8.335,87	-4.214.850,20	-4.214.850,20	12.411,89	4.227.262,09
52. = Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	12.411,89	-1.977.839,85	-1.977.839,85	444.700,57	2.422.540,42
Nachrichtlich					
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds					
Liquide Mittel	12.411,89	0,00	0,00	444.700,57	444.700,57
Kassenkredit	-4.323.406,20	0,00	0,00	-1.794.775,68	-1.794.775,68
	-4.310.994,31	0,00	0,00	-1.350.075,11	-1.350.075,11

■ Öffentliche Auslegung

Gemäß § 88 b Abs. 3 Satz 3 SächsGemO liegt der Jahresabschluss 2015 vom **23. April bis 29. April 2019** im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Meerane, Lörracher Platz 1, zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros (Montag 08:00–14:00 Uhr, Dienstag 08:00–18:00 Uhr, Mittwoch 08:00–14:00 Uhr, Donnerstag 08:00–16:30 Uhr und Freitag 08:00–13:00 Uhr) öffentlich aus.
Prof. Dr. L. Ungerer, Bürgermeister

■ Kehrmaschineneinsatz im Meeraner Stadtgebiet

Im Folgenden veröffentlichen wir den Tourenplan zum Kehrmaschineneinsatz der Meeraner Stadttechnik im Stadtgebiet Meerane ab April 2019 (unter Vorbehalt möglicher Änderungen). In diesem Zusammenhang erfolgt die Aufstellung des Verkehrszeichens 286 – Eingeschränktes Haltverbot. Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um Beachtung!

ab 23.04.2019: Glauchauer Straße, Höhenweg, Rosa-Luxemburg-Straße, Crotenlaider Straße, Schillerstraße, Götzenthal, Merlacher Weg, An der Wehrwiese, Crotenlaider Weg, Sperlingsberg, Posernweg, An der Ziegelei, Gerberstraße, Schulstraße, Geschwister-Scholl-Straße, Am Schützenplatz, Moritz-Ostwald-Straße, Johannisstraße, Leipziger Straße, Altmarkt

ab 29.04.2019: Moritz-Ostwald-Straße, Geschwister-Scholl-Straße, Schulstraße, Gerberstraße, Rosa-Luxemburg-Straße, Merzenberg, Karolinenstraße, Schönberger Straße, Lindenweg, Waldstraße, Eschenweg, Eichenweg, Ahornweg, Ulmenweg, Weißer Weg, Friedhofstraße, Waldenburger Straße, Am Rotenberg, Oststraße, Parkplatz Oststraße (Buratino),

ab 06.05.2019: Am Schäferberg, Am Neuen Schäferberg, Am Schäferberg (bei Kaninchenpark), Am Fuchsberg, Dittich, Oststraße, Torgasse, Schrötergasse, Am Bürgergarten, Bürgergartengasse, Rosental, Kleine Augasse, Augasse, Am Auberg, Ludwigstraße, Herman-Löns-Weg, Karlstraße, Parkplatz Bürgergarten, Forststraße, Brauerei

ab 13.05.2019: Talstraße, Albanstraße, Böhmerstraße, Elisenstraße, Emilienstraße, Heinrichstraße, Südstraße, Hospitalstraße, Heiste Chemnitzer Straße, Hermannstraße, Robert-Baum-Straße, Röbbeckestraße, Straße des Frie-

dens, hinter Weberbrunnen, Promenadenstraße, Wilhelmstraße, Seiferitzer Schulweg,

ab 20.05.2019: Am Annapark, Grüntalstraße, Wiesentalstraße, Kirchplatz, Neumarkt, Innere Crimmitschauer Straße, Annenstraße, Badener Straße, Untere Mühlgasse, Obere Mühlgasse, Poststraße, Parkplatz Erlengrund, Parkplatz Lörracher Platz, Hans-Sachs-Straße, Kantstraße, Goethestraße, Heinrich-Heine-Straße, Lessingstraße, Hasensteig, Wichernweg,

ab 27.05.2019: Zwickauer Straße, Höckendorfer Straße, Dr.-Külz-Straße, Weberstraße, Ziegelstraße

ab 03.06.2019: Philippstraße, Martinstraße, Johann-Sebastian-Bach-Straße, Martin-Hochmuth-Straße, Am Wiesengrund, Ringstraße, Karl-Schiefer-Straße, Westring, Emil-Schleicher-Straße, Parkplatz Westring, Rudolf-Breitscheid-Straße, Brüderstraße,

ab 10.06.2019: Emil-Schleicher-Straße, Karl-Schiefer-Straße, Westring, Hohe Straße, Guteborner Allee, Am Gewerbepark, Seiferitzer Allee, An der Hohen-Straße, Handelsweg, Industriegasse, Lauenhainer Weg, Gablenzer Straße, Brücken Weg

ab 17.06.2019: Guteborner Allee, Seiferitzer Allee, Dennheritzre Straße, Werdauer Allee, Crossener Weg, Dänkritzer Weg, Moseler Weg, Hauptstraße Waldsachsen, Freiheitsgasse

■ Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!

Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 /
Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2019

Es ist wieder Wahljahr! Gleich zwei Mal dürfen die Meeraner Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2019 ihre Stimmen abgeben. Am 26. Mai 2019 finden Europa- und Kommunalwahlen und am 1. September 2019 die sächsische Landtagswahl statt.

Wir suchen nun engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich als ehrenamtliche Helfer in den Wahlvorständen für die Durchführung der Europa- und Kommunalwahlen im Mai und der sächsischen Landtagswahl im September 2019 zur Verfügung stellen wollen.

Aufgaben:

Die Wahlvorstände sind mit der Überwachung der ordnungsgemäßen Stimmabgabe, der Überprüfung der Wahlberechtigung auf Grund des Wählerverzeichnisses und der Auszählung der Stimmen betraut.

Bedingungen:

Wahlhelfer müssen selbst wahlberechtigt sein. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Sie werden durch Wahlschulungen oder Merkblätter auf Ihre Tätigkeit vorbe-

reitet und bekommen so die notwendigen Kenntnisse vermittelt.

Ablauf und Vergütung:

Wahlzeit ist von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Die Wahlhelfer werden in Früh- und Spätschicht eingeteilt. Ab 18:00 Uhr müssen am Wahlabend zur Ermittlung des Wahlergebnisses alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein.

Jeder Wahlhelfer erhält als Beisitzer eine Entschädigung in Höhe von 40,00 EUR bei einer verbundenen Wahl und 30,00 EUR bei einfacher Wahl.

Sie haben Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Wahlhelfer?

Dann füllen Sie bitte die untenstehende Erklärung aus und senden sie bis zum 3. Mai 2019 an die folgende Adresse:

Stadtverwaltung Meerane
Dezernat 3 Sicherheit und Ordnung
Ordnungsrecht / Wahlen
Lörracher Platz 1
08393 Meerane
E-Mail: post@meerane.eu

Alternativ können Sie uns auch einfach eine formlose E-Mail mit den Angaben aus der Erklärung schicken.

Erklärung zur Übernahme eines Ehrenamtes im Wahlvorstand für die Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 / für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2019

Ich erkläre mich dazu bereit, die Europa- und Kommunalwahl am 26. Mai 2019 bzw. die sächsische Landtagswahl am 1. September als ehrenamtlicher Helfer in einem Wahlvorstand zu unterstützen.

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Straße / Nr.: _____
PLZ / Wohnort: _____
Telefon-Nr.: _____
E-Mail: _____

Ich stehe für folgende Wahl(en) zur Verfügung:

Europa- und Kommunalwahl
26. Mai 2019

Sächsische Landtagswahl
1. September 2019

Ich war schon einmal als ehrenamtlicher Helfer in einem Wahlvorstand tätig:

Ja

Nein

Datum, Unterschrift: _____

Information zur Datenspeicherung:

Die angegebenen Daten werden ausschließlich zu organisatorischen Zwecken der Wahlvorbereitung elektronisch gespeichert. Auf Basis der gesetzlichen Vorschrift ist es möglich, Ihre Daten auch für künftige Wahlen zu speichern. Sie können jederzeit der Speicherung und weiteren Verarbeitung Ihrer Daten für die Zukunft widersprechen. Ihr Einverständnis mit dieser Vorgehensweise erklären Sie mit der Angabe Ihrer Daten und Ihrer Unterschrift.

■ Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung der Stadt Meerane über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen für das Jahr 2019

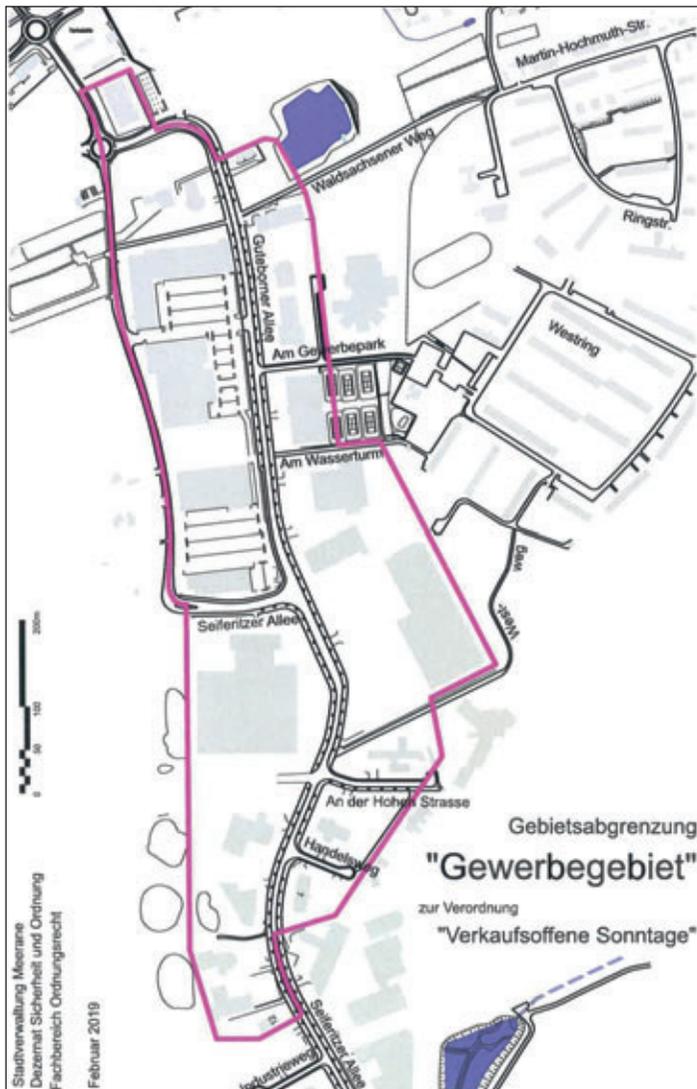
Auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen - Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 658) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Meerane in seiner öffentlichen Sitzung am 26.03.2019 nachfolgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Verkaufsoffene Sonntage nach § 8 Abs. 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz

Die Verkaufsstellen der Stadt Meerane, im entsprechenden Stadtteil, dürfen über die gesetzlich festgelegten Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass hinaus an folgenden Sonntagen in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr öffnen:

Stadtteil Gewerbegebiet Südwest: in der Begrenzung Hohe Straße (beginnend nach dem Kreisverkehr „Shell-Tankstelle“ bis zum Ende, Seiferitzer Allee bis HNR 12 und Guteborner Allee (der Lageplan ist Bestandteil der Verordnung)



- 05.05.2019 anlässlich 11. Frühlingsfest
- 22.09.2019 anlässlich 21. Kürbisfest
- 08.12.2019 anlässlich 12. Weihnachtsmarkt
- 22.12.2019 anlässlich 9. Vorweihnachtlicher Wintermarkt im Gewerbegebiet.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadÖffG dar.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Meerane, den 26.03.2019

Prof. Dr. L. Ungerer, Bürgermeister

■ Bekanntgabe der Bodenrichtwerte (Stichtag 31.12.2018)

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten im Landkreis Zwickau hat zum Stichtag 31.12.2018 Bodenrichtwerte abgeleitet.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrzahl von Grundstücken einer Zone (Bodenrichtwertzone), für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche. Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Richtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Umständen – wie z.B. Erschließungszustand, Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit und Grundstücksgestalt – bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Bodenwertes vom Richtwert.

Bodenrichtwerte (außer für landwirtschaftlich genutzte Flächen, Forstflächen und Gärten) beziehen sich auf baureifes, erschließungsbeitragsfreies Land (erschlossen nach §127 BauGB) und vermessenes Land. In bebauten Gebieten sind diese mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut, erschlossen und altlastenfrei wären.

Die abgeleiteten Bodenrichtwerte sind ab Mai 2019 unter dem Link <http://www.boris.sachsen.de> einsehbar.

Es ist zudem möglich, die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Amt für Vermessung, Stauffenbergstraße 2, 08066 Zwickau, während der Öffnungszeiten einzusehen:

- dienstags 09:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr
- donnerstags 09:00–12:00 und 13:00–15:00 Uhr

Gemäß § 196 Abs. 3 BauGB kann jedermann Auskunft über deren Inhalt verlangen.

BRW-Zone	Art	Geschoss	Bauweise	Fläche / GFZ	BRW 2016	Beschluss BRW 2018	Bemerkungen
Meerane							
0101	Meerane / Stadtkern	M	III	g	1,20	65,00 €	65,00 €
0105	Meerane / Schönberger Straße	W	II	o	500	65,00 €	70,00 €
0106	Meerane / Schäferberg III	W	II	o	500	50,00 €	55,00 €
0108	Meerane / Geuckestraße bis Hasenstein	W	II	o	400	70,00 €	90,00 €
0109	Meerane / Schmiederstr., Stadionallee	W	II	o	800,0	50,00 €	70,00 €
0110	Meerane / Crimmitschauer Viertel	W	III	g	1,0	46,00 €	43,00 €
0111	Meerane / Pestalozzistraße, Badener Straße	M	III	g	1,2	48,00 €	47,00 €
0112	Meerane / Schwanefelder Str.	W	II	o	800	55,00 €	65,00 €
0113	Meerane / Altnaubau Remser Weg, Westring, Plattenbau Nelkenweg	W	VI	o	1,2	40,00 €	40,00 €
0114	Meerane / Forstr., Fuchs-, Schäferberg	W	II	o	600	60,00 €	75,00 €
0115	Meerane / Böhmerviertel	W	III	g	0,8	31,00 €	30,00 €
0116	Meerane / Chemnitzer Straße	W	III	g	0,8	40,00 €	38,00 €
0117	Meerane / Pfarrberg, Röbbekestraße	W	II	o	600	40,00 €	44,00 €
0118	Meerane / Am Rotenberg	W	III	o	1,0	40,00 €	43,00 €
0119	Meerane GWG	G / SO				29,00 €	33,00 €
0120	Meerane / Altgewerbe	G				20,00 €	23,00 €
0121	Meerane / Niklasbusch	M	II	o	600	32,00 €	37,00 €
0122	Meerane / Poserweg	W	II	o	700	40,00 €	40,00 €
0123	Meerane / Schützenplatz	M	III	o	0,6	38,00 €	40,00 €
0124	ASB Meerane	ASB	II	o	1000	16,00 €	18,00 €
0125	Meerane / Zwickauer Straße	M	III	o	1,0	42,00 €	40,00 €
0130	Meerane / Crotenlaide, Untergötzenthal, Crotenlaider Str.	W	II	o	500	34,00 €	34,00 €
0170	Seiferitz	M	II	o	600	38,00 €	42,00 €
0171	Meerane / Seiferitz GWG Süd-West	G				27,00 €	45,00 €

BRW-Zone	Art	Geschoss	Bauweise	Fläche / GFZ	BRW 2016	Beschluss BRW 2018	Bemerkungen	
0180	Waldsachsen / Freiheitsgasse / Reiterhof	W	II	o	600	33,00 €	37,00 €	
0190	Waldsachsen	M	II	o	700	34,00 €	37,00 €	
8117	Garten Meerane	FGA				5,50 €	6,00 €	
6001	Agrar - Meerane					1,38 €	1,55 €	
6011	Agrar - Crotenlaide					1,38 €	1,55 €	
6021	Agrar - Diltrich					1,38 €	1,55 €	
6031	Agrar - Götzenthal					1,38 €	1,55 €	
6042	Agrar - Seiferitz					1,38 €	1,45 €	
6051	Agrar - Untergötzenthal					1,38 €	1,55 €	
6061	Agrar - Waldsachsen					1,38 €	1,55 €	
8020	Wald Meerane	F				0,25 €	0,29 €	Bodenwert ohne Aufwuchs

■ Verschiebung Abfallentsorgung nach Feiertagen

Aufgrund der Feiertage im April und Mai 2019 verschieben sich die Entleerungen der Abfalltonnen, informiert das Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises.

Die Abholung vom Karfreitag, 19. April 2019, findet am Samstag, 20. April 2019, statt. Nach Ostermontag, 22. April 2019, erfolgt die Tonnenleerung auflaufend ab Dienstag, 23. April 2019. Die Nachentsorgung für den 1. Mai 2019 erfolgt auflaufend ab Donnerstag, 2. Mai 2019. Auflaufende Abholung bedeutet, dass sie für den Feiertag einen Tag später erfolgt. Alle weiteren Entsorgungstermine der betroffenen Woche können sich auch um einen Tag, gegebenenfalls bis zum Samstag, verschieben. Die Tonnen sind immer am eigentlichen Entleerungstag, außer am Feiertag, bis 07:00 Uhr bereitzustellen:

■ Schadstoffmobil auf Frühjahrstour

Das Schadstoffmobil ist im Frühjahr wieder im Landkreis Zwickau unterwegs, informiert das Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises. Jeder Einwohner kann dort bis zu zehn Kilogramm haushaltsüblicher Chemikalien abgeben.

Termine Meerane:

- 30. April 2019, 09:00–09:45 Uhr: Ludwigstraße 17
- 30. April 2019, 10:15–11:00 Uhr: Äußere Crimmitschauer Straße (Parkplatz Lidl)
- 30. April 2019, 11:15–12:00 Uhr: Schmiederstraße 47
- 6. Mai 2019, 16:30–17:00 Uhr: Seiferitz – Zwickauer Straße 112 (Service-Center Falk)
- 6. Mai 2019, 15:00–16:00 Uhr: Waldsachsen – Hauptstraße 39 (Parkplatz Gasthof)
- 7. Mai 2019, 09:00–10:00 Uhr: Glauchauer Straße 12 A (Parkplatz Netto)
- 7. Mai 2019, 10:30–11:30 Uhr: Am Bürgergarten 4 (Nähe Parkplatz)
- 8. Mai 2019, 09:00–10:00 Uhr: Crotenlaide – Crotenlaider Straße 51 A (Gondelteich)

■ Biotonnenreinigung / Anmeldung

Da ab 2019 zwei Biotonnenreinigungen im Jahr durchgeführt werden, beginnt die erste in diesem Jahr bereits nach Ostern, informiert das Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises.

In Meerane erfolgt die Reinigung der durch den Landkreis Zwickau aufgestellten Biotonnen **am Donnerstag, 16. Mai 2019**. Die Biotonnen werden erst entleert und anschließend mit einem Spezialfahrzeug gewaschen. Die Kosten der Reinigung sind in der Leistungsgebühr Bioabfall enthalten, sodass keine zusätzliche Gebühr erhoben wird.

Die Entleerung der Biotonne ist mindestens zwei Werktage vor der im Reinigungszeitraum stattfindenden Entleerung anzumelden. Dies ist telefonisch unter 0375 4402-26600 möglich.

Die Anmeldung erfolgt immer zum regulären Entsorgungstermin. Am Entleerungstag ist die Tonne bis 07:00 Uhr bereitzustellen und anschließend bis nach dem Waschgang stehen zu lassen. Dieser erfolgt in der Regel am nächsten Tag. In Ausnahmefällen verschiebt er sich um bis zu einer Woche.

■ Außerkrafttreten der Pflanzenabfallverordnung

Der Sächsische Landtag hat am 30. Januar 2019 das Gesetz über die Kreislaufwirtschaft und den Bodenschutz im Freistaat Sachsen (Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz – SächsKrWBodSchG) beschlossen. Die Pflanzenabfallverordnung ist nach Artikel 3 Nr. 2 des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes zum 22. März 2019 aufgehoben.

Damit ist eine Verbrennung von Pflanzenabfällen auch ausnahmsweise nicht mehr zulässig. Ausnahmen sind nicht vorgesehen. Der Verstoß gegen das Verbot ist bußgeldbewehrt. Anfallende Pflanzenabfälle sind auf der Grundlage des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu verwerten. Die Verwertung kann durch Verrotten, insbesondere durch Liegen lassen, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren erfolgen. Gegebenenfalls sind Pflanzenabfälle vorher durch eine geeignete mechanische Behandlung, wie beispielsweise Häckseln oder Schreddern aufzubereiten. Für haushaltsübliche Mengen wird die Nutzung der Biotonne empfohlen. In diese dürfen alle pflanzlichen Abfälle von Grasschnitt bis zu Heckenverschnitt verbracht werden.

Die Aufstellung ist vom Grundstückseigentümer oder -verwalter beim Amt für Abfallwirtschaft schriftlich zu beantragen.

Die Entleerung der Biotonne erfolgt in der Regel 14-täglich. Große Mengen Grünabfälle können an Wertstoffhöfe oder direkt bei Kompostieranlagen abgegeben werden.

■ Sprechzeit Sozialhaus „Alte Post“

Sprechzeit der Sozialarbeiter der Stadt Meerane im Sozialhaus „Alte Post“, Poststraße 26:

Mittwoch 14:00 bis 16:00 Uhr. Termine nach telefonischer Absprache, Tel. 03764 54227 oder 54228.

■ Stellenausschreibung



Für das Sachgebiet Veranstaltungen/Stadthalle suchen wir zur Verstärkung des Teams zum schnellstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter für Veranstaltungsorganisation und Marketing (m/w/d)

Die Stadthalle verfügt mit 2 Sälen und Bühnen, Ausstellungsflächen und über 300 Pkw-Stellplätzen über gute Voraussetzungen für Konzerte, Musik- und Theaterstücke, Kongresse oder Workshops.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Mitarbeit bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen aller Art, Recherche und Anfragen von Veranstaltern bzw. Künstlern, Verhandlungsführung bis zum Vertragsabschluss
- Leitung des Veranstaltungsdienstes (z.B. Absprachen mit Veranstaltern, Erstellen von Bestuhlungsplänen, Erarbeitung von Ablauf- und Personaleinsatzplänen)
- Marketing in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, mit dem Ziel, die Veranstaltungen beim Publikum und anderen Zielgruppen bekannt zu machen und Besucher zu gewinnen
- Vermietung von Räumen und Gegenständen an externe Nutzer
- Überwachung und Erhaltung der technischen Betriebsfähigkeit und Betriebssicherheit der Stadthalle

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem der Aufgaben förderlichen Ausbildungsberuf, z.B. Ausbildung zum Veranstaltungskaufmann m/w, sowie Berufserfahrung
- ein grundlegendes Interesse an Kunst und Kultur
- ein hohes Maß an sozialer Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden, Feiertagen und in den Abendstunden

Was bieten wir Ihnen:

- eine angemessene Einarbeitungszeit und Teamarbeit
- Eingruppierung nach TVÖD und den üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes
- Vollzeitbeschäftigung

Schwerbehinderte werden nach Maßgabe des SGB IX und Frauen nach Maßgabe des Bundesgleichstellungsgesetzes bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besonders berücksichtigt.

Sind Sie an dieser abwechslungsreichen Aufgabe interessiert, dann senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, gerne auch als E-Mail, bitte bis zum 30.04.2019 an

Stadtverwaltung Meerane
Personalverwaltung
z. Hd. Frau Riedel
Lörracher Platz 1
08393 Meerane
riedel@meerane.eu

Bitte beachten Sie die Hinweise für Bewerbungen auf unserer Homepage:
<https://www.meerane.de/stellenausschreibung.html>

■ Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Das Bürgerbüro im Neuen Rathaus, Lörracher Platz 1, ist seit April 2019 wie folgt geöffnet:

Montag	08:00–14:00 Uhr
Dienstag	08:00–18:00 Uhr
Mittwoch	08:00–14:00 Uhr
Donnerstag	08:00–16:30 Uhr
Freitag	08:00–13:00 Uhr

Eine Terminvereinbarung außerhalb der Öffnungszeiten ist nach Absprache möglich.

Sie erreichen unsere Mitarbeiterinnen unter der Telefonnummer 03764-540.

■ Das Fundbüro informiert

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im Bürgerbüro abgegeben. Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Bürgerbüro der Stadt Meerane, Lörracher Platz 1, 08393 Meerane geltend zu machen.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag	08:00–14:00 Uhr
Dienstag	08:00–18:00 Uhr
Mittwoch	08:00–14:00 Uhr
Donnerstag	08:00–16:30 Uhr
Freitag	08:00–13:00 Uhr

Fundstücke: schwarze Schlüsseltasche mit 3 Schlüsseln und Taschenmesseranhänger, Schlüsselbund mit 7 Schlüsseln, Flaschenöffner und DESPERADOS Anhänger, Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln und Schaf-Anhänger, Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln, Geldbörse ohne Inhalt, Bargeldfund, Schlüsseltasche mit 2 Schlüsseln und verschiedenen Anhängern.

Des Weiteren befinden sich im Fundbüro der Stadt Meerane weitere verlorene Schlüssel, Autoschlüssel, Brillen, Handys, Schmuck und Fahrräder.

Die Rechtmäßigkeit Ihres Anspruchs ist aufgrund der Merkmale und der Umstände nachzuweisen.

Telefonisch erreichen Sie das Bürgerbüro unter Tel. 03764 54-0.

Ihr Fundbüro

■ Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek, August-Bebel-Straße 49, ist wie folgt geöffnet:

Montag	10:00–16:00 Uhr
Dienstag	10:00–18:00 Uhr
Donnerstag	10:00–18:00 Uhr
Freitag	10:00–12:00 Uhr

Mittwoch sowie Feiertage geschlossen

Öffnungszeiten am Samstag: 11. Mai, 15. Juni, 6. Juli 2019, 10:00 bis 12:00 Uhr.

■ Besuchen Sie uns im Internet und auf Facebook

Aktuelle Informationen über die Ereignisse in unserer Stadt, Hintergründe und schöne Bilder – das alles gibt es unter www.meerane.de und auf unserer Facebookseite.

Besuchen Sie uns, und schauen Sie immer wieder rein!

www.meerane.de



Stadtverwaltung
Meerane



■ Geburtstage im März 2019

Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer gratuliert den folgenden Jubilaren sehr herzlich, welche im Monat März Geburtstag feierten:

90. Geburtstag

Liselotte Wagner – 01.03.1929
Arno Teubner – 05.03.1929
Christa Pistak – 08.03.1929
Lisbeth Martin – 17.03.1929
Elfriede Jaschke – 24.03.1929



95. Geburtstag

Bruno Tetzner – 12.03.1924
Elisabeth Rosin – 18.03.1924

100. Geburtstag

Gertraud Knape – 23.03.1919

■ Glückwünsche zu Ehejubiläen

Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer gratuliert den folgenden Ehepaaren sehr herzlich, welche im Monat März ihr Ehejubiläum feierten:



50. Hochzeitstag

Manfred und Eva Klose – 01.03.2019,
Frank und Christa Lein – 08.03.2019,
Dr. Klaus-Jürgen und Regine Matthes – 29.03.2019

65. Hochzeitstag

Günther und Ilse Bochmann – 16.03.2019

■ Einwohnerentwicklung der Stadt Meerane zum 31. März 2019

Durch Zuzüge und Wegzüge, Geburten und Sterbefälle gibt es in der Statistik der Einwohnerzahl der Stadt Meerane ständig Änderungen. Erfasst sind Einwohner, die ihren Hauptwohnsitz oder alleinigen Wohnsitz in Meerane haben. Die Stadt Meerane informiert regelmäßig über den Stand der Bevölkerungsentwicklung. Dabei beziehen sich alle genannten Zahlen auf das Einwohnerregister der Stadt Meerane.

Für den Monat März 2019 weist die Statistik ein Minus von 21 Einwohnern aus. Berücksichtigt werden muss hier erneut die Zahl der Sterbefälle. Registriert wurden im vergangenen Monat 19 Sterbefälle, denen 3 Geburten gegenüberstehen.

Einwohner zum 28.02.2019: **14.413**

Einwohner zum 31.03.2019: **14.392**

Damit zählt die Stadt Meerane im März 2019 **21** Einwohner weniger als im Februar 2019.

Diese Zahl ergibt sich aus: 31 Zuzügen, 36 Wegzügen, 19 Sterbefällen, 3 Geburten

■ Glückwünsche zum 65. Hochzeitstag für Günther und Ilse Bochmann

Ihr 65. Ehejubiläum, auch als das Fest der Eisernen Hochzeit bekannt, konnten Günther und Ilse Bochmann am 16. März 2019 feiern. Das Ehepaar ist in Waldsachsen zu Hause, Herr Bochmann wurde hier geboren, bis heute wohnen sie in seinem Elternhaus, welches sie in den vergangenen Jahren schrittweise saniert haben.

Ilse Bochmann stammt ursprünglich aus der Gegend um Greifswald. Sie ist 1950 nach Meerane gekommen, wo sich das Paar 1952 kennengelernt hat – beim Tanz in „Härtels Hotel“. Daran kann sich besonders Frau Bochmann noch ganz genau erinnern, wie sie im Gespräch mit dem Meera-



Zum 65. Hochzeitstag gratulierte Bürgermeister Professor Dr. Ungerer Ilse und Günther Bochmann in Waldsachsen. Foto: Hönsch

ner Bürgermeister lebhaft erzählt. Professor Dr. Ungerer besuchte das Ehepaar anlässlich seines Ehrentages, gratulierte herzlich und überbrachte die Grüße und Glückwünsche der Stadt Meerane.

Geheiratet haben Günther und Ilse Bochmann dann 1954, sie haben zwei Kinder und drei Enkelkinder. Günther Bochmann hat viele Jahre bei der Wismut in Crossen gearbeitet, seine Frau in der Möbelstoff II in Meerane. Auch davon berichtete sie dem Bürgermeister. Ilse Bochmann war außerdem 60 Jahre beim Roten Kreuz in Meerane.

Zum 65. Hochzeitstag waren sie in der Kirche, dann wurde im Gasthof Waldsachsen gefeiert, erzählen sie. Gibt es ein Rezept für eine so lange glückliche Ehe? „In jeder Ehe gibt es Höhen und Tiefen. Wir sind immer füreinander und auch für andere dagewesen und heute dankbar dafür“, sagen sie.

■ Glückwünsche zum 100. Geburtstag für Frau Gertraud Knappe

Am 23. März 2019 feierte Frau Gertraud Knappe ihren 100. Geburtstag. Die Seniorin, die seit drei Jahren im Bürgerheim Meerane in der Robert-Baum-Straße wohnt, ist damit derzeit die älteste Meeraner Bürgerin.

An ihrem Ehrentag kam ihre Familie vorbei, zu der zwei Kinder, sechs Enkel und inzwischen auch sechs Urenkel gehören. Zwei Tage später, am 25. März 2019, besuchte Carmen Riedel von der Stadtverwaltung Meerane die Jubilarin und überbrachte ihr die herzlichsten Grüße und Glückwünsche der Stadt und des Bürgermeisters Professor Dr. Lothar Ungerer.

Auch Angelika Ursel, die Geschäftsführerin der Seniorenpflegeeinrichtung Bürgerheim Meerane gGmbH, und Pflegedienstleiterin Heike Vogel gratulierten herzlich, und dazu gab es ein musikalisches Ständchen von Bewohnerinnen und Bewohnern des Bürgerheims.

Geboren wurde Gertraud Knappe in Altenburg, wo sie auch viele Jahre lebte. Sie hat als Verkäuferin und als Näherin gearbeitet, sich um ihre Familie und Enkelkinder gekümmert, war gern in ihren Garten oder auch mal auf Reisen unterwegs. Das alles hat sie jung gehalten, denn ein richtiges Rezept, wie man 100 Jahre alt wird, habe sie leider auch nicht, sagte sie.



Jubilarin Gertraud Knappe. Foto: Hönsch

■ Neuer Landesbildungsrat Sachsen – Meeraner Bürgermeister wiedergewählt

Für die neue Amtszeit des Landesbildungsrates vom 1. März 2019 bis zum 28. Februar 2021 fand am 18. März 2019 in Dresden die konstituierende Sitzung statt. Die Mitglieder des Landesbildungsrates wählten den Vertreter des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, den Bürgermeister der Stadt Meerane, Herrn Professor Dr. Lothar Ungerer, zu ihrem Vorsitzenden. Zu seinem Stellvertreter wurde Herr Steffen P. Walther aus Glauchau gewählt, der im Landesbildungsrat für den Landeselternrat den Bereich Förderschule vertritt. Für beide ist die Wahl eine Wiederwahl; für Herrn Professor Dr. Ungerer ist es die fünfte Amtszeit als Vorsitzender, für Herrn Steffen P. Walther ist es die dritte Amtszeit als Stellvertreter. Herr Staatsminister für Kultus Christian Piwarz und Herr Staatssekretär Herbert Wolff würdigten zu dieser konstituierenden Sitzung den Landesbildungsrat als ein unabhängiges Beratungsgremium mit einem sehr hohen Sachverstand. Er sei wichtiger Teil der anerkannten Qualität des sächsischen Schulwesens.

■ Historisches Kalenderblatt April 2019

Ausgewählte Ereignisse der Stadtgeschichte

Vor 160 Jahren

5.4.1859: Am 5. April 1859 wurde in Meerane der Frauenverein mit 45 Mitgliedern gegründet. Zu seinen Aufgaben zählte die Versorgung von Armen und Notleidenden in besonderen Fällen. Unter anderem unterstützte er alte und kranke Bewohner der Stadt durch das Austeilen von Speisen, Wöchnerinnen mit Milch und verwaiste Kinder mit außerordentlichen Geldspenden und Weihnachtsbescherungen. Der Vorstand des Vereins bestand aus einem Vorsitzenden, einer Vorsteherin, einem Kassierer, einem Sekretär und dem Ausschuss von 12 Mitgliedern. 1930 zählte der Verein etwa 260 Mitglieder.

Vor 155 Jahren

4.4.1864: Nachdem am 19. Mai 1863 der Grundstein für ein neues Schulhaus an der Chemnitzer Straße gelegt wurde, konnte dieses am 4. April 1864 durch Bürgermeister Schwedler und Stadtrat Kunze feierlich eingeweiht werden. Jede Klasse pflanzte zu diesem Anlass eine Linde an der Straße vor der Schule, daher erhielt der Neubau den Namen „Lindenschule“. Laut Heimatbuch wurde kurze Zeit danach an den Bäumen roher Baumfrevel verübt. Schon wenig später erwies sich das Gebäude als zu klein und musste umgebaut werden. Es wurde in den folgenden Jahren um ein weiteres Stockwerk erhöht und erhielt zur Karl- und Oststraßenseite jeweils einen Anbau. 1899 wurde zusätzlich der Bau einer Turnhalle begonnen. Nach dem schweren Brand des Dachgeschosses 1915 wurde dieses in abgewandelter zweckmäßigerer Form wieder aufgebaut. Heute beherbergt das Haus die Internationale Oberschule Meerane und eine Grundschule der Saxony International School.

Vor 150 Jahren

1869: Im April 1869 gründete sich der Verschönerungsverein der Stadt Meerane. Zu seinen Aufgaben gehörte die Herstellung von Anlagen und Spazierwegen in der Umgebung der Stadt. Er legte u.a. die Promenadenwege am Seiferitzbach und am Meerchen und den wieder eingezogenen Nelkenweg an und bepflanzte die Güterstraße zwischen Bahnhof und Bismarckstraße. Der Verein pachtete das Seiferitzer Holz und legte dort ebenfalls die Spazierwege mit besonders schönen alten Baumbeständen an. Er schuf 1889–1891 auf eigenem Grundstück den Schillerpark, der 1908–1910 durch einen englischen Park erweitert wurde. 1898 wurde der alte Friedhof durch den Verein freigelegt und durch Anpflanzungen zur hübschen Anlage „Bürgergarten“ umgewandelt.

Finanziert wurden die Vorhaben durch Mitgliedsbeiträge und durch Ausgabe von verlosbaren Anteilsscheinen. Von der Stadt erhielt der Verein jährlich einen Beitrag von 300 – 500 M zur Unterstützung. Der Verein existierte bis ca. 1919. Danach gingen der Schillerpark, das übrige Vermögen, aber auch die Lasten des Vereins auf die Stadt über.

Vor 120 Jahren

11.4.1899: Da die Schulgebäude der Stadt nicht genügend Kapazitäten für die große Schülerzahl boten, wurde an der Ecke der Bornemann- und Moltkestraße (Schulstraße) 1898 der Grundstein für ein weiteres Schulhaus, der späteren Oberrealschule und heutigen Meeraner Schule zur Lernförderung gelegt.

Die Einweihung fand am 11. April 1899 statt: Nach dem Festzug von Lehrern und Schülern, Vertretern der Stadt und Eltern erfolgte die Weihe des Hauses durch Oberpfarrer Dr. Bienengräber. Nach mehreren Ansprachen und Darbietungen konnten die Räumlichkeiten durch die Besucher besichtigt werden. Zum Abschluss erfolgte abends die Festaufführung „Dornröschen“ in der festlich geschmückten Aula.

Vor 30 Jahren

17.4.1989: In den Vormonaten der „Friedlichen Revolution“ 1989 wurde an den Außenwänden der Garagengemeinschaft Crotenlaidler Straße in der Nacht zum 17. April 1989 die Losung „Wir fordern freie Wahlen!“ als Protest gegen das DDR-Regime angebracht. Am Morgen sperrten Volkspolizei und Kräfte der Staatssicherheit die Straße ab und sicherten Spuren.

Weitere Losungen wurden bereits im April 1988 im Meeraner Stadtgebiet gemalt bzw. gesprüht, so an der Mauer August-Bebel-Straße und an der Achterbahn. 2009 wurden Gedenktafeln zur Erinnerung an diese mutigen Protestaktionen feierlich enthüllt.

19.4.1989: Im gleichen Monat fand ein Gemeindeabend der evangelischen Kirche im Kirchengemeindehaus mit einer Ausstellung „Aufbruch jetzt“ von der Umweltgruppe „Miteinander leben“ statt. Die gezeigten Fotos und selbstgefertigten Plakate dokumentierten den Verfall der Gebäude in der Stadt, die Luftbelastungen und Umweltverschmutzungen. Viele interessierte Meeraner folgten den

Vorträgen zu Umweltschutz im Allgemeinen und im eigenen Haushalt. Die Umweltgruppe bemühte sich mit weiteren Aktivitäten um Verbesserungen der Situation und suchte Gespräche mit der Stadt und dem Kulturbund in Glauchau und stellte zur Verschönerung Pflanzkübel vor der Kirche St. Martin auf.

(Quellen: Krause, Philipp: Heimatbuch der Stadt Meerane; Röbbcke: Beiträge zur Chronik der Stadt Meerane; Dr. Leopold: Chronik und Beschreibung der Fabrik- und Handelsstadt Meerane.)

■ „Zeitenwende“: Carmen Korn liest aus ihrer Jahrhundert-Trilogie

Lesung am 15. Mai 2019 in der Stadtbibliothek

Carmen Korns Trilogie über vier Freundinnen aus Hamburg- Uhlenhorst, ihre Kinder und Enkelkinder begeistert Leser seit Band 1. In „Zeitenwende“, dem fulminanten Abschluss der Jahrhundert-Trilogie, spannt Carmen Korn den Bogen vom Deutschen Herbst über die Wiedervereinigung bis zur Jahrtausendwende

Die bekannte Schriftstellerin wird am 15. Mai 2019 zu Gast in Meerane sein. Zur Lesung in der Stadtbibliothek Meerane, um 19:00 Uhr, wird sie aus „Zeitenwende“ lesen.



Vier Frauen. Hundert Jahre Deutschland. Frühling 1970: Henny Unger steht ein runder Geburtstag bevor. So alt wie das Jahrhundert wird sie. Beim Gartenfest an ihrer Seite: die Freundinnen Käthe, Lina und Ida – wie seit Jahrzehnten schon. Doch längst hat sich der Kreis der Gratulanten erweitert. Aus den vier Freundinnen sind Mütter und Großmütter geworden. Hennys Enkelin Katja reist als Fotoreporterin zu den Krisenherden der Welt. Eine enge Freundschaft verbindet sie mit Florentine, Idas glamouröser Tochter, die als Fotomodell Teil des internationalen Jetsets ist. Dabei zieht es sie immer wieder an die Alster und zu den beiden Männern, die sie liebt. Und auch Ruth, Käthe und Rudis Adoptivtochter, ist eine feste Größe im Freundschaftsbund geworden. Die engagierte junge Journalistin sympathisiert jedoch mit der neugegründeten Roten Armee Fraktion. Ihre Eltern und Freundinnen müssen hilflos miterleben, wie sie in den Untergrund geht – nicht zuletzt aus Liebe zu einem Mann. Und auch bei Katja nimmt die Liebe keinen geraden Weg. Bei einem Besuch in Berlin lernt sie einen ostdeutschen Schauspieler kennen. Weil für ihn die Ausreise keine Option ist, bleiben nur heimliche Treffen in Prag und Budapest. Bis im November 1989 die Berliner Mauer fällt und das Land in einen Taumel versetzt, dessen Auswirkungen bis nach Uhlenhorst reichen ...

Carmen Korn wurde 1952 in Düsseldorf als Tochter des Komponisten Heinz Korn geboren. Nach ihrer Ausbildung an der Henri-Nannen-Schule arbeitete sie als Redakteurin u.a. für den „Stern“. Sie ist verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder.



Carmen Korn.

Foto: © Jörg Brockstedt

Kartenvorverkauf

Eintritt 15 Euro. Karten im Vorverkauf gibt es in der Stadtbibliothek Meerane, August-Bebel-Straße 49, Tel. 03764 186741.

■ Neue Sonderausstellung „Flucht und Vertreibung – Neue Heimat Meerane“

Eröffnung und Gedenkstunde am 17. Mai 2019 in der Stadtbibliothek – Ausstellung bis 21. Juli 2019 im Heimatmuseum

Im Zeitraum vom 17. Mai bis 21. Juli 2019 wird die neue Sonderausstellung „Flucht und Vertreibung – Neue Heimat Meerane“ im Heimatmuseum Meerane im Alten Rathaus zu sehen sein.

Die Flucht und Vertreibung Deutscher aus den deutschen Ostgebieten und aus Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa während und nach Ende des Zweiten Weltkrieges von 1945 bis 1950 umfasst Flucht, Vertreibung und die erzwungene Auswanderung der dort ansässigen deutschsprachigen Bevölkerungsgruppen. (wikipedia)

Auch in Meerane kamen eine große Anzahl Vertriebener und Flüchtlinge aus diesen Gebieten an. In den Nachkriegsjahren mussten in der Stadt zusätzlich 5.000 Menschen untergebracht, gepflegt und betreut werden. Damit stieg die Einwohnerzahl in Meerane kurzzeitig auf fast 28.000.

Anliegen der in der Sonderausstellung gezeigten Aufarbeitung ist es, die persönlichen Schicksale und Erinnerungen von Meeraner Bürgerinnen und Bürgern, deren Leben durch diese Ereignisse wesentlich geprägt wurde, zu dokumentieren. Mittelpunkt dieser Ausstellung bilden Schautafeln mit den persönlichen Geschichten der Zeitzeugen sowie dem von ihnen freundlicherweise zur Verfügung gestellten Bildmaterial.

Die Stadt Meerane möchte mit dieser Ausstellung an die vielen Menschen erinnern, die dieses schwere Schicksal ertragen mussten. Sie haben mit ihrem Wissen und ihren Fähigkeiten wesentlich zum Aufbau der Stadt, der hier ansässigen Betriebe und Firmen und der umliegenden Landwirtschaft nach 1945 beigetragen, erklärt Johannes Groschwitz, der die Ausstellung erstellt hat. „In Erinnerung bleiben muss aber auch die Bereitschaft und Solidarität der Meeraner, die Flüchtlinge und Vertriebene in ihre Häuser und Wohnungen aufnahmen. Auch bei der Essenszuteilung

wurden die Vertriebenen nicht ausgenommen. Gleiches gilt für die Möglichkeit der Schulbildung und den beruflichen Wiedereinstieg. Die Ausstellung ist somit nicht nur Erinnerung, sondern zugleich auch Dank für alles Engagement der Vertriebenen bis in die heutige Zeit, genauso aber auch für die Aufnahme- und Integrationsbereitschaft der Meeraner Einwohner in den schweren Nachkriegsjahren“, sagt er.

Einladung zur Ausstellungseröffnung

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Stadt Meerane sind ganz herzlich zur Eröffnung der Sonderausstellung mit Gedenkstunde am 17. Mai 2019, 18:30 Uhr in die Stadtbibliothek Meerane, August-Bebel-Straße 49, eingeladen. Im Anschluss daran ist die Möglichkeit gegeben, die Sonderausstellung im Heimatmuseum Meerane, Markt 3 zu besichtigen.

Öffnungszeiten des Heimatmuseums während der Sonderausstellung: Montag 09:00-12:00 Uhr; Dienstag und Donnerstag 09:00-12:00 Uhr und 14:00-17:00 Uhr, Sonntag 14:00-17:00 Uhr. Pfingstmontag und Christi Himmelfahrt geschlossen.

Sonderausstellung
**„Flucht und Vertreibung -
 Neue Heimat Meerane“**
17. Mai - 21. Juli 2019

Eröffnung mit Gedenkstunde
 am 17. Mai 2019 um 18:30 Uhr
 in der Stadtbibliothek Meerane,
 August-Bebel-Straße 49

Heimatmuseum Meerane, Altes Rathaus, Markt 3
 Öffnungszeiten
 Montag 9 - 12 Uhr
 Dienstag u. Donnerstag 9 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr
 Sonntag 14 - 17 Uhr
 Pfingstmontag und Christi Himmelfahrt geschlossen

meerane kultur

Internationaler Museumstag

Am Sonntag, 19. Mai 2019, findet unter dem Motto „Museen – Zukunft lebendiger Traditionen“ der Internationale Museumstag statt. Die Stadt Meerane



öffnet zu diesem besonderen Anlass ihre kulturellen Einrichtungen. Präsentiert werden traditionelle Handwerke, anschauliche Vorführungen in der Webkunst sowie filmische Darbietungen und vieles andere mehr.

In der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr sind alle interessierten Bürger und Gäste der Stadt herzlich eingeladen:

Heimatmuseum Meerane, Altes Rathaus, Markt 3

- Dauerausstellung zur Meeraner Stadtgeschichte
- Sonderausstellung „Flucht und Vertreibung – Neue Heimat Meerane“
- Bilz-Kabinett zum Wirken des Naturheilkundlers Friedrich Eduard Bilz
- Gefängniszelle in der Fronfeste im fast ursprünglichen Zustand
- Historische Schuhmacherwerkstatt

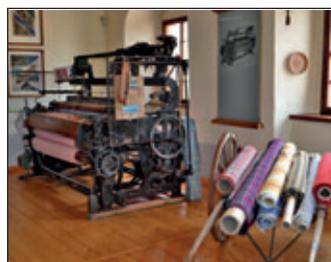
Bochmann-Ausstellung / Kunsthaus, Markt 1

- Ausstellung „Werner Bochmann“ mit Erich Knauf und Ralph Arthur Roberts sowie weiteren Künstlern
- Dokumentation zur Kinotradition der Stadt

Neobarockes Postgebäude, Poststraße 22–24

- Schau-Depot Technik
- Vorführungen an Handwebstühlen mit Rolf Goldacker 14:00–17:00 Uhr
- Ausstellung zur Wendezeit in Meerane
- Ausstellung „Es muss demokratisch aussehen, aber wir müssen alles in der Hand haben.“ zur DDR-Geschichte Meerane – Einblicke in die Zeit 1968–1976.
- Ausstellung „Vergangenheit ist noch lange nicht vergangen“ – Im Fadenkreuz des NKWD – Schicksale junger Meeraner
- Meerane früher und heute – Eine Stadt im Wandel
- Filmvorführung

Der Eintritt ist frei! Wir freuen uns auf Sie!



■ Wanderausstellung „Energetische Sanierung“

Im Juni 2019 macht die Wanderausstellung „Energetische Sanierung“ in der Stadt Meerane halt. Die Ausstellung, die durch die Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH zur Verfügung gestellt wird, richtet sich an Privatpersonen, Bauherren, Planer, zukünftige Hauseigentümer und interessierte Bürger. Auf fünf Informationssäulen werden verschiedene Themen, u.a. das wirtschaftliche Bauen, gesetzliche Anforderungen oder Gebäudedämmung, betrachtet.

Die Ausstellung wird im Umweltbüro der Stadt Meerane im Neuen Rathaus, Lörracher Platz 1, in der Zeit vom 3. bis 24. Juni 2019 zu sehen sein – geöffnet Montag, Mittwoch und Donnerstag 09:00–12:00 Uhr sowie Dienstag 09:00–12:00 und 13:30–18:00 Uhr.

Der Ausstellungsraum ist barrierefrei erreichbar.

■ Lotto Thüringen Ladies Tour kommt wieder nach Meerane

Vom 28. Mai bis 2. Juni 2019 findet die 32. Internationale Lotto Thüringen Ladies Tour 2019 statt. Im Rahmen der 6. Etappe „Rund um Altenburg“ am 2. Juni 2019 kommt die Tour auch wieder nach Meerane. An der Steilen Wand ist eine Bergwertung geplant, informiert der Veranstalter TRF Thüringer Sportmarketing GmbH.

Die Radsportlerinnen werden am 2. Juni 2019 gegen 10:45 Uhr an der Steilen Wand erwartet. Alle Radsportfans aus Meerane und der Region sind schon heute herzlich eingeladen, die Radsportlerinnen der Lotto Thüringen Ladies Tour 2019 in Meerane zu begrüßen.

■ Baumfällarbeiten aufgrund Schädlingsbefall im Wilhelm-Wunderlich-Park

Infolge der Fichtenborkenkäferschäden im Bereich des Teiches im Wilhelm-Wunderlich-Park ist die Beseitigung der schadhaften Bäume dringend erforderlich, um eine flächendeckende Ausbreitung zu verhindern.

Aus diesem Grund hat am 8. April 2019 die Fällung der Nadelgehölze begonnen, weiterhin müssen im Zuge der Fällarbeiten einige Laubbäume aus Verkehrssicherungsgründen ebenfalls entfernt werden. Aufgrund der Arbeiten wird es zeitweise zu Sperrungen von Wegen im Stadtpark kommen, informiert das Sachgebiet Umwelt der Stadtverwaltung.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis und Beachtung der Absperrungen!

Die Stadt Meerane als Waldbesitzer erfüllt mit diesen Baumfällmaßnahmen die Vorgaben für die Bekämpfung und gegen die weitere Ausbreitung des Borkenkäfers im Stadtpark.

- „Über 300 Helferinnen und Helfer beim Putztag 2019“ vom 8. April 2019
- „Meeraner Leichtathlet läuft mit Staffel zu WM-Gold“ vom 8. April 2019
- „Lachkoma“: Dresdner Kabarettisten nehmen mit „Best-of-Programm“ moderne Gesellschaft aufs Korn vom 3. April 2019
- „Buratino grüßt vom bunten Giebel“ vom 1. April 2019
- „Regionalverband Werdau/Glauchau der Gartenfreunde e.V. traf sich in Meerane“ vom 26. März 2019
- „Balladen von Goethe und Schiller mal anders – Jugendclub bietet Deutschstunde der anderen Art“ vom 26. März 2019
- „Frühjahrsbepflanzung – Hornveilchen sorgen für Farbtupfer“ vom 21. März 2019
- „Erfolgreiche 58. Mathematikolympiade des Landkreises Zwickau/Ost an der Lindenschule Meerane“ vom 19. März 2019

Alle Berichte und Fotos auf www.meerane.de!

■ Veranstaltungshinweise

Ausstellung „Stilles Glühen verfallender Zeit“ – Arbeiten von Siegfried Otto-Hüttengrund, Galerie ART IN, Kunsthaus, Markt 1, bis 12. Mai 2019.

Frühjahrs- und Sommerkleiderbörse beim Feuerwehrverein: 27. April 2019, 09:00–12:00 Uhr, Feuerwache Rosa-Luxemburg-Straße 26. Infos unter www.feuerwehr-meerane.de.

Traditionelle Mai-Wanderung mit dem Meeraner Bürgerverein: 1. Mai 2019, 10:00 Uhr, Treffpunkt Teichplatz (kleine Wanderung ca. 6 bis 7 Kilometer rund um Meerane, Einkehr in der Georgenklause)

Jubiläumsgala „20 Jahre Tanzboden Meerane“: 4. Mai 2019, 19:00 Uhr, Stadthalle Meerane, Achterbahn 12, Eintritt bis 3 Jahre frei / bis 8 Jahre 4 Euro / ab 9 Jahren 8 Euro

„Tag der offenen Tür“ bei den Oldtimerfreunden Meerane-Glauchau: 4. Mai 2019, 10:00 Uhr, Schrötergasse 3

„Wir müssen reden“ – Kabarett/Comedy/Impro mit Barbara Weinzierl: 9. Mai 2019, 19:00 Uhr, Galerie ART IN, Kunsthaus, Markt 1

Historienmarkt „Reise durch die Zeit“: 11./12. Mai 2019, Wilhelm-Wunderlich-Park (UDIEvents)

Finissage zur Ausstellung Siegfried Otto-Hüttengrund: 12. Mai 2019, 15:00 Uhr, Galerie ART IN

Vernissage Ausstellung „Art-of-Aquarell“ Tina Gehlert, Zwickau: 15. Mai 2019, 19:30 Uhr, Galerie ART IN

Kunstreise durch Frankreich (Lichtbildervortrag) mit Wiegand Sturm: 2. Juni 2019, 15:00 Uhr, Galerie ART IN

Kuchenverkauf der „Meeraner Kuchenfrauen“: Samstag, 4. Mai 2019, ab 08:00 Uhr, Teichplatz

Arbeitseinsätze Verein „Grüne Lunge“: 27. April, 18. Mai 2019, Treffpunkt 09:30 Uhr am Vereinsheim im Wilhelm-Wunderlich-Park

Osterzeit im Freizeitzentrum Annaparkhütte:

- + Dienstag, 23. April, 14:00 Uhr: Kreativität ist gefragt
- + Mittwoch, 24. April, 11:00 Uhr: Osterkochen
- + Donnerstag, 25. April, 14:00 Uhr: Ostereier gestalten
- + Freitag, 26. April, 14:00 Uhr: Etwas verspätet – Besuch vom Osterhasen!

Geöffnet von 10:00 bis 18:00 Uhr, Infos unter: www.annaparkhuette.de, www.facebook.com/freizeitzentrum.annaparkhutte, Telefon 03764 47160.

SPA Schwanefeld lädt ab sofort ein

Neueröffnung Wellness-Komplex mit vielen Gästen gefeiert

Wellness, Relaxen, Wohlfühlen – diese Bereiche spielen für viele eine immer größere Rolle, ob im Urlaub oder Alltag. Das Romantik Hotel Schwanefeld nimmt diese Entwicklung mit seinem neuen SPA Schwanefeld auf: Nach 18 Monaten Bauzeit wurde am 29. März 2019 die Eröffnung des neuen Wellness-Komplexes gefeiert, seit 1. April empfängt das SPA Schwanefeld die Besucher.

Bauherr und Hotelier Andreas Barth begrüßte gemeinsam mit seiner Frau Tessa und Tochter Elisabeth, Restaurantleiterin des Hotels, die zahlreichen Gäste, darunter die Vertreter der beteiligten Architektur- und Planungsbüros, Bauunternehmen sowie Geschäftspartner und Freunde. Zum offiziellen Banddurchschnitt bat er den Meeraner Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer und den Ponitzer Bürgermeister Marcel Greunke, denn das neue Gebäude ist für das Romantik Hotel Schwanefeld, welches direkt auf der Landesgrenze liegt, auch ein länderübergreifendes Projekt. Andreas Barth dankte den Bürgermeistern, der Stadt Meerane und der Gemeinde Ponitz und allen am Bau beteiligten Unternehmen, Handwerkern und Dienstleistern, allen Mitarbeitern und seiner Familie. Er stellte das neue Gebäude mit seinen Angeboten vor, bevor die Gäste dann selbst auf Entdeckungsreise gehen konnten.

In seinem Grußwort erinnerte Bürgermeister Professor Dr. Ungerer an die bewegte Geschichte und die besondere geografische Lage des Hotel Schwanefeld. Im ursprünglichen Dreiländereck gelegen (Herzogtum Sachsen-Altenburg, Kursachsen bzw. Königreich Sachsen und Schönburgische Herrschaft) gibt es Hinweise auf Gastwirtschaften bereits ab dem ausgehenden 17. Jahrhundert, verbunden mit dem Bau der Hohen Straße. Später gab es hier auch Poststation, Zoll- und Chauseewärterhäuschen sowie einen Gasthof „Zu den drei Schwanen“, der schließlich in „Schwanefeld“ umbenannt wurde.

Professor Dr. Ungerer gratulierte Hotelier Andreas Barth und dem gesamten Team Schwanefeld zur Eröffnung des neuen Gebäudekomplexes, einem Meilenstein in der Geschichte des Hotels, wie er sagte. „Respekt und Anerkennung für die unternehmerische Gesamtleistung“, so Professor Dr. Ungerer.

Diesen Worten schloss sich auch Marcel Greunke gern an. Beide Bürgermeister hatten ein gemeinsames Geschenk vorbereitet – einen Wacholder (*scopulorum blue arrow* – Blaue Rakete), der bereits vor der Eröffnung gepflanzt wurde. „Der Baum als Symbol für immer neue Lebenskraft und Wachstum und als Erinnerung an das heutige Ereignis“, so Professor Dr. Ungerer.

Im SPA Schwanefeld finden die Gäste über vier Etagen auf 1200 Quadratmetern inklusive eines ganzjährig nutzbaren beheizten Innen-Außenpools alles rund um die Themen Wohlbefinden und Regeneration: Finnische Sauna, Dampfsauna, Infrarotstube, Zirben-Biosauna, Privat-Spa Sauna, Ying-Yang-Duo-Klangwellenbadewanne, Ruheräume und Lounge, Behandlungsräume für Kosmetik und Friseur, Massage, Nassmassagen und Bäder sowie eine Salinenlounge, komplettiert durch einen neuen Fitnessbereich und der Sky-Lounge im Obergeschoss, die auch einen phantastischen Blick auf die Umgebung bietet.

Für Hotelier Andreas Barth eröffnet der SPA einen zusätzlichen Markt für das Hotel. „Wir möchten künftig mehr Wellnessurlauber nach Meerane holen. Mit dem SPA erweitern wir Sichtbarkeit und Präsenz bundes- und europaweit. Gleichzeitig stehen unsere Angebote auch allen Gästen aus Meerane und der Region zur Verfügung; die Anwendungen und Kursangebote sind für Nichthotelgäste buchbar“, informiert er.

Auch an den bekannten Meeraner Heilkundler Friedrich Eduard Bilz wird im SPA Schwanefeld erinnert. Dieser schrieb das Buch „Das neue Naturheilverfahren. Lehr- und Nachschlagbuch der naturgemäßen Heilweise und Gesundheitspflege“, damals ein Bestseller! Auch das SPA Schwanefeld setzt auf das Erleben der Wirkungen der Natur – ganz in der Tradition von Bilz – mit Wasser, Luft und Wärme.



Eröffnung des neuen SPA: Meeranes Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer, Hotelier Andreas Barth, Tessa Barth, Bürgermeister Marcel Greunke aus Ponitz, Elisabeth Barth und Denny Dittrich (von rechts).



Blick ins SPA Schwanefeld. Fotos: J. Heinrich

■ Neueröffnung „Das Dekolädchen“ in Meerane

„Das Dekolädchen“ öffnete am 1. April 2019 erstmals seine Türen in der Marienstraße 18 in Meerane. Inhaberin Ilka Lausatz bietet hier ein großes Angebot verschiedener Dekoartikel, künstliche Blumen, Vasen, Schalen, Laternen, Keramiktiere sowie Geschenkartikel, außerdem Dekoratives auf Holz-scheiben (mit und ohne Licht) und gestaltete Holzsäulen mit Blüten und Licht. Da Ilka Lausatz selbst aus der Floristikbranche kommt, gehören insbesondere auch Gestecke mit künstlichen Blumen zum Angebot, die von ihr selbst gefertigt werden, auch gern nach den Wünschen der Kunden. Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer schaute in der Eröffnungswoche im „Dekolädchen“ vorbei, und gratulierte Ilka Lausatz herzlich zur Neueröffnung. „Wir freuen uns über Ihr neues Geschäft in unserer Innenstadt und wünschen Ihnen viel Erfolg“, sagte er. Kurz vor der Osterzeit gab es im „Dekolädchen“ natürlich entsprechende Deko- und Geschenkartikel, darunter Hasen aus Keramik oder Anhänger für den Osterstrauß. Neben dem Grundsortiment wird es jahreszeitlich immer ein solches Spezialsortiment geben, so Ilka Lausatz, und auch Dekoartikel rund um das Thema Wasser und Ostsee findet man im „Dekolädchen“.

Im Gespräch mit dem Bürgermeister berichtete Ilka Lausatz vom Ausbau der Räumlichkeiten vor der Neueröffnung. Der Verkaufsraum präsentiert sich den Kunden sehr ansprechend hell, freundlich und liebevoll dekoriert. Dazu gibt es weitere Räume, die sich zum Beispiel auch für Workshops anbieten. Geöffnet ist „Das Dekolädchen“, Tel. 0173 9204059, in der Marienstraße 18 zu den folgenden Zeiten: Montag/Dienstag/Donnerstag/Freitag 09:00 bis 18:00 Uhr, Mittwoch/Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr.



Bürgermeister Professor Dr. Ungerer gratulierte Ilka Lausatz zur Neueröffnung ihres Geschäftes „Das Dekolädchen“ in der Marienstraße 18. Fotos: Hönsch



■ „Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Martin Meerane-Waldsachsen

Pfarramt, Kirchplatz 1, Tel. 03764 2474, E-Mail: kg.meerane@evlks.de, Öffnungszeiten: Di 10:00–12:00 und 14:00–18:00 Uhr, Do/Fr 10:00–12:00 Uhr: www.kirche-meerane.de

Gottesdienste in der St. Martinskirche (geplant)

Da sich die Kirchenheizung noch im Bau befindet, wird kurzfristig in den Schaukästen informiert, ob die Gottesdienste zu Ostern in der Kirche stattfinden.

- Karfreitag, 19. April, 14.00 Uhr Kreuzandacht zur Sterbestunde Jesu
- Ostersonntag, 21. April, 06.00 Uhr Osternacht mit Hlg. Abendmahl (voraussichtlich auf dem Friedhof – bitte Aushänge beachten), anschließend Osterfrühstück
- Ostersonntag, 21. April, 10.00 Uhr Familiengottesdienst
- Ostermontag, 22. April, 10.00 Uhr Gottesdienst mit Hlg. Abendmahl
- Sonntag, 28. April, 10.00 Uhr Predigtgottesdienst
- Sonntag, 5. Mai, 10.00 Uhr Gottesdienst mit Hlg. Abendmahl und Kindergottesdienst
- Sonntag, 19. Mai, 10.00 Uhr Musikalischer Gottesdienst mit Hlg. Abendmahl

Gottesdienste in der Kirche Waldsachsen

- Ostersonntag, 21. April 10.00 Uhr Gottesdienst
- Sonntag, 5. Mai 8.30 Uhr Predigtgottesdienst
- Sonntag, 19. Mai 8.30 Uhr Predigtgottesdienst

Veranstaltungen:

- Puppentheater Volkmar Funke: „Hannelore Katz – ein kleines Katzenabenteuer“ (Für Kinder und „Ge“wachse-ne), Sonntag, 28. April, 15:00 Uhr, Gemeindehaus Waldsachsen
- Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden, Sonntag, 12. Mai, 10:00 Uhr, Kirche Schönberg
- Familiennachmittag „Im Zeichen des Friedens – die Taube und der Regenbogen“, Sonntag, 12. Mai, 15:00–17:00 Uhr, Kirchgemeindehaus, Kantstraße 1a
- Kinderfest des Evangelischen Kindergartens „In unserem Wald, da ist was los ...“, Samstag, 18. Mai, 15:00 Uhr, Kirchgemeindehaus, Kantstraße 1a
- Konzert mit dem Ensemble Amadeus, Sonntag, 26. Mai, 17:00 Uhr, St. Martinskirche Meerane

■ Sprechstunden/Beratungen in Meerane

- **Neues Rathaus, Lörracher Platz 1**
Bürgerpolizist: Jeden Dienstag, 16:00 bis 17:00 Uhr, im Polizeiposten, Zimmer 2, Erdgeschoss.
- **Sozialhaus „Alte Post“, Poststraße 26, Erdgeschoss**
Sozialarbeiter der Stadt Meerane: Mittwoch 14:00–16:00 Uhr. Termine nach telefonischer Absprache, Tel. 03764 54227 oder 54228.

Friedensrichter: Jeden 3. Dienstag im Monat, 15:00 bis 16:00 Uhr. Nächste Sprechstunden: Dienstag, 21. Mai, 18. Juni 2019

Behinderten-Beratung: Jeden 1. Donnerstag im Monat von 09:00 bis 11:30 Uhr und jeden 3. Donnerstag im Monat von 14:00 bis 16:00 Uhr. Telefonische Anfragen und Terminvereinbarungen mit der Sozialarbeiterin Frau Keilberg sind unter Tel. 03763 52777 möglich.

Sozialpsychiatrischer Dienst: Jeden Donnerstag, 09:30 bis 12:00 Uhr. Die Sprechstunde führt die Mitarbeiterin Claudia Sehland vom Gesundheitsamt des Landkreises Zwickau durch.

Schuldnerberatung: 6. Mai, 20. Mai 2019, 13:00–15:00 Uhr; Terminabsprache unter Tel. 03763 15819 möglich.

Lohnsteuerhilfverein: 24. April, 22. Mai 2019, 14:00 bis 16:00 Uhr, Telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 03763 4047747.

– Vereinshaus, Amtsstraße 5

Öffnungszeiten: Mittwoch und Donnerstag 09:00–13:00 Uhr. Kontakt: Tel. 03764 16844, E-Mail: maz@meerane.de

Meeraner Bürgerverein (MBV): Jeden 1. Dienstag im Monat, 15:30 bis 16:30 Uhr. Nächste Sprechstunde: Dienstag, 7. Mai 2019.

Meeraner Ortschronisten im Meeraner Bürgerverein: jeden Mittwoch von 14:30 bis 17:30 Uhr

IG Metall: Terminabsprachen unter Tel. 0375 27360

Energieberatung Verbraucherzentrale Sachsen: jeden 4. Mittwoch des Monats 13:00–15:00 Uhr. Telefonische Anmeldung unter 03764 16844.

Kostümfundus: nach telefonischer Rücksprache im Rahmen der Öffnungszeiten Büro

Seidenmalerei: Ideen und Kreationen auf Seide, jeden Mittwoch von 10:00–14:00 Uhr

Handarbeit/Stricken/Häkeln: jeden Mittwoch, ab 14:00 Uhr

Klöppeln: dienstags 18:00–20:00 Uhr (ungerade Kalenderwoche)

– Oststraße 36 (gegenüber Lindenschule)

Warenkorb des dfb-Frauenzentrums: Ausgabe von Lebensmitteln für Menschen in Not jeden Dienstag von 13:00–14:30 Uhr

■ Blutspendetermine in Meerane

Die nächsten Möglichkeiten zur Blutspende bestehen:

- am Freitag, 3. Mai 2019, 15:00 bis 19:00 Uhr, Europäisches Gymnasium/Internationales Gymnasium, Pestalozzistraße 25
- am Donnerstag, 9. Mai 2019, 14:00 bis 18:00 Uhr, Feuerwache, Rosa-Luxemburg-Straße 26

■ Termine Selbsthilfegruppen

SHG Aphasie und Schlaganfall

Zusammenkünfte und gemeinsame Vorhaben der Selbsthilfegruppe Aphasie und Schlaganfall Meerane/Crimmitschau werden im Schaukasten bei der Alten- und Krankenpflege Funk, Marienstraße 42, veröffentlicht.

Ansprechpartner: Frank Preuß, Tel. 03764 70121.

SHG Parkinson

Die Selbsthilfegruppe Parkinson, Regionalgruppe Werdau-Meerane lädt jeden 1. Mittwoch im Monat von 14:00 bis 16:00 Uhr zum Gruppentreffen in den ehemaligen Blumenladen der Familie Nicke in St. Egidien, Glauchauer Straße 13, ein.

Ansprechpartner: Joachim Streckenbach, Tel: 03761 73056

SHG Down-Syndrom „Aufregend Anders“

Die Selbsthilfegruppe „Aufregend Anders“ für Familien, Eltern und Angehörige von Kindern und Erwachsenen mit Down-Syndrom lädt jeden letzten Freitag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr in die Räume der C-Punkt-Gemeinde Glauchau, Marienstraße 46 in Glauchau, ein.

Ansprechpartner: Jana Weigel, Tel. 0177 5578880.

SHG „Zuversicht“

Die Selbsthilfegruppe „Zuversicht“ für Menschen mit seelischen Problemen und psychischen Erkrankungen trifft sich einmal wöchentlich immer mittwochs, ab 14:30 Uhr, im Freizeitzentrum Annaparkhütte, Promenadenweg 2.

Ansprechpartner: Steffi Hoyer, Tel. 0172 8853758; Andreas Vogel, Tel. 01522 5618970

SHG Frauenselbsthilfe nach V.

Zum nächsten Treffen der Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V. am 8. Mai 2019 in der Begegnungsstätte der Volkssolidarität Glauchau, Angerstraße 15, wird Frau Warmuth, Sozialarbeiterin vom KKH Glauchau, begrüßt. Sie informiert über den aktuellsten Stand zum Thema Patientenverfügung.

Ansprechpartner: Gruppenleiterin Gudrun Oehlkrug, Tel. 03764 185798, Mobil: 0152 25718972, Stellvertreterin Claudia Hartung, Tel. 03763 4198016, Mobil: 0152 5337265.

■ Wichtige Rufnummern

- **Feuer: Notruf 112**
- **Polizei: Notruf 110**
Polizei-posten Meerane Tel. 03764 7949030
Polizeirevier Glauchau Tel. 03763 640
- Rettungsleitstelle Zwickau: Tel. 0375 19222
- Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Meerane
Erdgas: Tel. 03764 791740
Strom/Straßenbeleuchtung: Tel. 03764 791720
- Abwasserentsorgung
AZV Götzenthal, Tel. 0172 3714751
- Bereitschaftsdienst Trinkwasser
Regionaler Zweckverband Wasserversorgung,
Bereich Lugau-Glauchau
Havarietelefon 24 h: Tel. 03763 405405
www.rzv-glauchau.de
- Bestattungen
Kinzel-Nürnberg, Chemnitzer Straße 21,
Tel. 03764 2050
Manuela Heinke, Chemnitzer Straße 5,
Tel. 03764 4655

■ Ein Willkommensgruß für die jüngsten Meeranerinnen und Meeraner

Der Trausaal im Alten Rathaus Meerane gehörte am 25. März 2019 wieder einmal den jüngsten Meeranerinnen und Meeranern. Bürgermeister Professor Dr. Lothar Unger begrüßte gemeinsam mit Uwe Nötzold, Geschäftsführer der Stadtwerke Meerane GmbH, und dem Leiter der Sparkassengeschäftsstelle Marienstraße Holger Köhler 15 junge Familien mit ihrem Nachwuchs zur Übergabe der „Willkommenspakete für Meeraner Neugeborene“.

„Wir freuen uns, dass Sie heute zu uns gekommen sind und gratulieren Ihnen ganz herzlich zu Ihrem Nachwuchs. Alle guten Wünsche für Sie und Ihre Kinder“, wandte sich der Bürgermeister an die jungen Eltern. „Heute haben wir Willkommenspakete für 9 Mädchen und 6 Jungen. Mal sehen, ob am Jahresende die Mädchen oder die Jungen die Nase vorn haben, oder vielleicht wird 2019 auch ein ganz ausgeglichenes Jahr“, fügte er hinzu. Gemeinsam stellten der Bürgermeister und Dezernentin Monique Schubert, Uwe

Nötzold und Holger Köhler den Inhalt der Willkommenspakete vor. Das „Willkommenspaket für Meeraner Neugeborene“ gibt es nach einem Beschluss des Stadtrates Meerane seit dem Jahr 2009, und inzwischen haben 991 kleine Meeraner Mädchen und Jungen ein solches Willkommenspaket erhalten. Das Willkommenspaket enthält ein Sparbuch in Höhe von 100 Euro und einen 50-Euro-Einkaufsgutschein – dies stellt die Stadt Meerane zur Verfügung – sowie ein Stromkontingent in Höhe von 50 Euro und ein Nachtlicht der Stadtwerke Meerane. Die Sparkassengeschäftsstellen Meerane steuern einen Spargutschein in Höhe von 10 Euro und ein Kuscheltier bei. Außerdem gab es diesmal Kindergeschirr und ein Lätzchen. Vervollständigt wird das Präsent mit Baby-Kosmetik vom dm-Markt Meerane, einem Rauchwammelder, den die Fa. Comso IT-Service zur Verfügung stellt, sowie einem 20-Euro-Gutschein für ein Baby-Fotostudio von „alive-photo.de“ aus Meerane.

Wie Stadtwerke-Geschäftsführer Uwe Nötzold ergänzte, gibt es inzwischen – exklusiv nur zum Willkommenspaket – die dritte Generation des Nachtlichtes. Dieses zeigt das Stadtwerke-Maskottchen Lumeerio.



Am 25. März 2019 erhielten die kleinen Meeranerinnen Laura, Ella, Riley, Leona, Elisa, Charlotte, Laura, Hanna und Emily Jolien und die kleinen Meeraner Jake, Bero, Erik, Spencer, Nox und Oskar Karlheinz Torsten ein Willkommenspaket. Fotos: Hönsch



■ 50. Meeraner Parkfest 14. - 16. Juni 2019: Spektakuläre Musikshows, Hochseilakrobatik, Griffkraft-Challenge, Spiel, Spaß und Sport, Kulinarisches und vieles mehr

Vom 14. bis 16. Juni 2019 wird der Wilhelm-Wunderlich-Park wieder zur Festmeile! Das Meeraner Parkfest feiert Jubiläum – zur 50. Auflage sind alle Meeraner und alle Gäste aus Nah und Fern, Jung und Alt, Groß und Klein ganz herzlich zum Mitfeiern eingeladen. Das Meeraner Parkfest ist ein Fest für die ganze Familie! Der Eintritt ist wie immer frei!

Für das 50. Meeraner Parkfest, organisiert von der Stadt Meerane, laufen die Vorbereitungen bereits seit Monaten, und natürlich gibt es 2019 ganz besondere Highlights.

Dazu zählen ohne Frage zwei große Musikshows: Am Freitagabend steht die Metallica Tribute Band „Sacarium“ mit Frontmann Tobias Regner auf der Bühne. Die Jungs präsentieren eine intensive Live-Show mit den Höhepunkten der Schaffensphase von Metallica und unsterblichen Klassikern wie „Wherever I may roam“, „Enter Sandman“, „Fade to black“ oder „Nothing else matters“.

Am Samstagabend kommen die Michael Jackson Fans auf ihre Kosten! Die Michael Jackson Tribute Show präsentiert in einer zweistündigen Show die Musik des King of Pop mit großer Band, Tänzerinnen und einem überragenden Solist – Sascha Padzdera, der als der weltbeste Live-Tribute-Michael-Jackson Interpret gilt! Darüber hinaus ist die Michael Jackson Tribute Show die einzige und originale



Show in Deutschland, die unter der choreographischen Leitung von La Velle Smith Jr. (Jackson-Choreograph für Thriller & Ghost) mitentwickelt wurde.

Zum 50. Parkfest gibt es auch ein Wiedersehen mit Europas größter Hochseiltruppe „Geschwister Weisheit“ aus Gotha, die bereits zu früheren Parkfesten in Meerane gastierte und die 2019 an allen drei Festtagen mit

verschiedensten Programmen die Besucher zum Staunen bringen wird. Eine Premiere gibt es mit der Griffkraft-Challenge. Hier heißt es „Wer hat die stärksten Hände?“, mitmachen können alle ab 12 Jahre!

Außerdem mit dabei: Polizeiorchester Sachsen mit Maskottchen Poldi, „Blaulichtmeile“-Technikschau, Airbrush und Ballonmodellage mit Ralfi und Mary, Pudelschow, Spiel- und Erlebniswelten mit Europas größten Blumenspielen und Deutschlands größten historischen Holzspielen, Aktionsstände, Parkfestlauf MEERATHON am Sonntagvormittag, Musik mit der Band „Passage“ am Sonntagnachmittag, Attraktionen für Kinder und vieles mehr. Dazu Kulinarisches von Fischspezialitäten, über Burger, Mutzbraten, russische Speisen, Langos, Bratwurst, Süßigkeiten, Zuckerwatte, Eis...

Mit dabei natürlich auch wieder Meeraner Vereine – auf der Bühne und im Park!

■ MEERATHON geht in die 4. Runde

Anmeldung ab sofort möglich / Wöchentlicher Lauftreff ab 29. April

Am Sonntag, 16. Juni 2019, erlebt der Meeraner Parkfestlauf MEERATHON seine vierte Auflage. Möglich ist diese Laufveranstaltung, die seit 2016 immer am Sonntagvormittag das Meeraner Parkfest bereichert, vor allem auch dank der zahlreichen treuen, aber auch einiger neuer Sponsoren, die den Lauf unterstützen.

Das Organisatoren-Team (Stadtwerke Meerane und Intersport GÜ-Sport) sowie die veranstaltende Stadt Meerane wollen an den großen Erfolg des Vorjahres anknüpfen und erneut die Teilnehmerrekordzahl von 500 Läufern erreichen. Dabei gibt es in diesem Jahr einige interessante Neuerungen:

- der Start über die 5 km-Distanz ist jetzt bereits ab AK 12 möglich
- alle Teilnehmer bis 17 Jahren erhalten eine Medaille
- alle Läufer, die sich bis zum 6. Juni anmelden, erhalten ein exklusives Meerathon-Multifunktionstuch.

Auch in Sachen Vorbereitung und Motivation gibt es Neuigkeiten: Ab 29. April 2019 findet unter der Leitung von Intersport GÜ-Sport Meerane ein wöchentlicher Lauftreff auf der Meerathon-Strecke statt. Interessierte treffen sich jeweils



Montag um 19:15 Uhr am Eingang des Wilhelm-Wunderlich-Parks in der Martinstraße.

Und weil Laufen mit Musik bekanntlich noch mehr Spaß macht, gibt es zum Meerathon in diesem Jahr auch noch ein ganz besonderes musikalisches Highlight. Mehr dazu wird demnächst ver-

ten...

Neben den neuen Dingen gibt es natürlich auch Bewährtes: So ist der Wettbewerb um das zahlenmäßig stärkste Kindergarten- und Schulteam wieder eröffnet. Gesucht wird eine Kindergartengruppe im Lauf 0,7 km (6–7 Jahre) und jeweils eine Schulklasse in den Läufen 0,7 km (8–9 Jahre) und 2,5 km (10–17 Jahre) mit den meisten Läufern. Für die Kita oder Klasse winken dabei wieder 100 Euro.

Anmeldung: Die Anmeldungen nehmen die Mitarbeiter aller Gü Sport-Filialen ab dem 15. April entgegen. Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre zahlen dabei keine Gebühr, alle anderen 9 Euro im Vorverkauf. Für größere Firmenteams und Schulklassen gibt es online separate Anmelde Listen. Das Meerathon-Team freut sich auf zahlreiche Teilnehmer und spannende Endsprints.



MEERATHON
DER MEERANER PARKFESTLAUF

Schirmherr
Prof. Dr. Ungerer
Bürgermeister der
Stadt Meerane

DER LAUF PARALLEL ZUM STADTPARKFEST IN MEERANE

DER PARK RUFT!

16. JUNI 2019

~ **0,7 km / 2,5 km / 5,0 km**

ANMELDE-START
15. APRIL 2019

*Kurze Strecke,
großer Auftritt!*



Infos unter: www.meerathon.de

Organisatoren:



Veranstalter:

